



Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer

mit den Mitteilungen, Informationen und amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 51

Freitag, den 4. Oktober 2019

Ausgabe 40/2019

Besuchen Sie das 19. Morscheider Viezfest

Einfach so, oder nach einer herrlichen Wanderung
auf dem Morscheider Grenzpfad.
Das Morscheider Viezfest ist da genau das richtige
zum Stärken und Genießen.



13. Oktober 2019

Bürgerhaus Morscheid

Aäpel von Hand geroof, von Hand gemöll,
von Hand gedreckt,
on dann mat der Porz enner die Kelter gebeckt.

ab 12:00 Uhr Viezherstellung wie „Anna dazumal“

Mittagstisch:

Grillschinken mit Kappes-Meng (Vorverkauf 8,00 EUR)

**Für die Stärkung am Nachmittag bieten wir an:
Zwiebelkuchen, Apfelkuchen, Morscheider
Schinkenbrote, Käsebrote, Bratwurst und natürlich
frisch gekelterter süßer, sowie vergorener Viez.**

16:00 Uhr Ruwertaler Winzerkapelle Kasel

Bons für das Mittagessen sind bei Hildegard Heinz (06500/8623) und
montags ab 19:30Uhr (vor der Probe) im Bürgerhaus erhältlich.

**Der MGV „Cäcilia 1946“ Morscheid e.V.
freut sich auf Ihren Besuch!**



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Untere Kirchstraße 1
54320 Waldrach

Telefon: 06500-918000, Telefax: 06500-918100

E-Mail-Adresse: info@ruwer.de

Internet-Adresse: www.ruwer.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 07.30 - 12.30 Uhr
montags **und** mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
dienstags nachmittags geschlossen
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Touristinformation Ruwer

Bahnhofstraße 37 a, 54317 Kasel
Tel.: 0651-1701818, Fax: 0651-1709403

Öffnungszeiten:

montags - freitags von 09.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr

Juli bis Oktober

samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 06500-918132

E-Mail Adressen: amtsblatt@ruwer.de

monika.grossmann@ruwer.de

Redaktionsschluss für redaktionelle Texte

Montag in der Erscheinungsweise 15.00 Uhr

Ausnahme bei Feiertagen: siehe Mitteilung im Amtsblatt

Privatanzeigen

nur bei Verlag u. Druck Linus Wittich, Föhren

jeweils Montag in der Erscheinungsweise

Tel.: 06502-91470 Fax: 06502-9147250

Polizei

Allgemeiner Notruf Tel.: 110
Ortsgemeinden Kasel, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Thomm,
Waldrach

Polizeiinspektion Schweich Tel.: 06502 / 9157-0
Kriminal-u. Bezirksdienst Herr Volker Stark Tel.: 06502 / 9157-56

Ortsgemeinden Gusterath, Gutweiler, Korlingen, Ollmuth, Pluwig
(mit Geizenburg und Pluwigerhammer), Sommerau

Polizeiinspektion Trier Tel.: 0651 / 9779-3200
Kriminal- u. Bezirksdienst, Herr Stefan Charles Tel.: 0651 /
9779-3165

Ortsgemeinden Bonerath, Farschweiler, Herl, Hinzenburg, Holz-
rath, Lorscheid, Osburg, Schöndorf (mit Lonzenburg)

Polizeiinspektion Hermeskeil Tel.: 06503 / 9151-0
Kriminal- und Bezirksdienst, Herr Frank Alt .. Tel.: 06503 / 9151-24

Feuer und technische Hilfe

Notruf..... Tel.: 112

Rettungsdienst / Krankentransport

Rettungsleitstelle Trier Tel.: 112

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Notdienst für alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde
Ruwer (seit 1. Dezember 2013 auch für Lorscheid)

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Kontakt BDZ Trier

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
Feldstraße 16, 54290 Trier

Telefon 116 117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten

Mo., 19:00 Uhr - Di., 07:00 Uhr

Di., 19:00 Uhr - Mi., 07:00 Uhr

Mi., 14:00 Uhr - Do., 07:00 Uhr

Do., 19:00 Uhr - Fr., 07:00 Uhr

Fr., 16:00 Uhr - Mo., 07:00 Uhr

an gesetzlichen Feiertagen durchgehend geöffnet

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbe-
schwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss
direkt der Rettungsdienst unter der Tel.Nr. 112 angefordert werden.

Kinderärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag, Feiertage: 09.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Einheitliche Rufnummer mit Anrufweiterleitung an die jeweilige
Dienstpraxis: 01805-767 5463

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst seit 1. Januar 2014

Kontakt: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1,
54292 Trier, Tel.: 0651-2082244

Öffnungszeiten seit 1. Januar 2014

Mo., 19:00 Uhr - Di., 07:00 Uhr

Di., 19:00 Uhr - Mi., 07:00 Uhr

Mi., 14:00 Uhr - Do., 07:00 Uhr

Do., 19:00 Uhr - Fr., 07:00 Uhr

Fr., 16:00 Uhr - Mo., 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem
Feiertag 07:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung.

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

01805-065100 (12 ct/Min)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können
unter www.bzk-trier.de nachgelesen werden. Eine Inanspruch-
nahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer
Vereinbarung möglich.

Kurzfristige Änderungen siehe Tagespresse.

Notdienst der Apotheken

Seit 1. April 2008 ist der Ansagedienst sowohl aus dem Festnetz als
auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige
Rufnummer

01805 258825 plus Postleitzahl des Standortes

zu erreichen.

Notaufnahme der Krankenhäuser

Es ist eine ständige (Not-) Aufnahmebereitschaft an den folgenden
Trierer Krankenhausabteilungen eingerichtet:

- chirurgische und innere Abteilung des Brüderkrankenhauses
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Kinderabteilungen,
chirurgische u. innere Abteilung, Psychiatrie, Tel.: 0651-947-0
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang (ehem.
Marienkrankenhaus Ehrang), chirurgische u. innere Abteilung,
Tel.: 0651-683-0
- chirurgische und innere Abteilung des St. Josef Krankenhauses,
Hermeskeil

Sozialstation

Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation in der

Verbandsgemeinde Ruwer Tel.: 06500 / 19219

..... und 06500 / 9151-0

Pflegestützpunkt

Beratungsstelle für ältere, kranke, pflegebedürftige und behinderte
Menschen und ihre Angehörigen

Hermeskeiler Straße 41a, 54320 Waldrach

Therese Grewenig..... Tel.: 06500-917943

E-Mail:..... Therese.Grewenig@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Birgit Reuter Tel.: 06500-917944

E-Mail:..... Birgit.Reuter@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Fax:..... 06500-917945

Wasserversorgung durch Zweckverband Wasserwerk Ruwer

Neue Telefonnummer:

Störungsannahme:

Während der Bürozeiten: Tel.: 06500-918201

Außerhalb der Bürozeiten: Tel.: 0170-1612245

Für die Ortsgemeinden Gutweiler, Korlingen, Sommerau,

..... Tel.: 0651 / 7170 (Stadtwerke Trier)

Stromversorgung

Westnetz GmbH

Störung Strom Tel.: 0800-4112244

Störungsmeldung bei Ausfall einer Straßenleuchte:

www.innogy.com/stoerungsmeldung

Erdgasversorgung

Entstörungsnummer Erdgas für die Gemeinden Kasel und Mertesdorf Tel.: **0800-717-2599 (kostenfrei)**

Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Ruwer

Sandra Trautmann

Tel.: 06500/918-241

Mobil: 0171/5651443

E-Mail: sandra.trautmann@ruwer.de

Julia Herrig

Telefon-Nr. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer 06500-918211

Mobil: 151-46198900

E-Mail: jugendpflege@ruwer.de

Aktuelle Informationen und Angebote finden Sie auf der neuen Homepage der Jugendpflege Go4ju.de !

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Ruwer

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Ruwer ist Frau Claudia Seeling aus Thomm.

Tel.: 06500 / 91 74 890 (evtl. AB)

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de

Sprechstunde: Sie haben Fragen oder Anregungen, suchen individuelle Beratung oder wollen sich mit anderen Frauen vernetzen? Telefonische Sprechstunde freitags zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, zu jeder anderen Zeit besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem AB zu hinterlassen oder mich per E-Mail zu kontaktieren. Weitere Informationen bei www.ruwer.de unter Verwaltung bzw. Gleichstellung.

Aktuelle Änderungen siehe Hinweise im Innenteil.

Sicherheitsberater für Senioren in der Verbandsgemeinde Ruwer

Franz Petry, Waldracher Str. 5, 54317 Osburg

Tel.: 06500-1524

E-Mail: sbr.franzpetry@t-online.de

Frank Theis, St. Irminenstraße 1, 54317 Kasel

Tel.: 0170-2716450

E-Mail: F.Theis@web.de

Sicherheitsberater für Senioren geben Tipps, wie man sich vor unangenehmen Überraschungen schützen kann, insbesondere in Zusammenhang mit Trickbetrügern, Kaffeefahrten, Gewinnmitteilungen, Haustürgeschäften, der Wohnungs- und Haussicherung bei einem Überfall, mit Straßenkriminalität oder mit richtigem Verhalten im Straßenverkehr.

Die Arbeit der Sicherheitsberater ist ehrenamtlich.

Kreis Trier-Saarburg

Leitstelle Älter werden

Die Sicherheitsberater der VG Ruwer

Beauftragter für Naturschutz für den Bereich der Verbandsgemeinde Ruwer

Michael Gillert

Hermeskeiler Str. 41, 54320 Waldrach Tel.: 06500-7293

Schiedsgerichtsbezirke und Schiedsmänner in der Verbandsgemeinde Ruwer

Schiedsgerichtsbezirk Waldrach

für die Ortsgemeinden

Gutweiler, Kasel, Korlingen, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Sommerau und Waldrach

Schiedsmann: Gerhard Hares

Tel.: 015755233012

Stellvertreter: Klaus Bauer, Ringstraße 11

54317 Osburg

Tel.: 06500-991116

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Gesellschaftliche Integration durch Bildung
- Weinwerbung im Partnerkreis Puck

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Schiedsgerichtsbezirk Osburg

für die Ortsgemeinden

Farschweiler, Herl, Lorscheid, Osburg und Thomm

Schiedsmann: Klaus Bauer, Ringstraße 11

54317 Osburg

Tel.: 06500-991116

Stellvertreter: Norbert Eiden, Kirchgasse 2

54318 Mertesdorf

Tel.: 0162-9824542

Schiedsgerichtsbezirk Pluwig

für die Ortsgemeinden

Bonerath, Gusterath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth, Pluwig u. Schöndorf

Schiedsmann: Norbert Eiden, Kirchgasse 2

54318 Mertesdorf

Tel.: 0162-9824542

Stellvertreter: Klaus Bauer, Ringstraße 11

54317 Osburg

Tel.: 06500-991116

Forstdienststellen in der Verbandsgemeinde Ruwer

Forstamt Hochwald

Auf der Burg 1, 54426 Dhronecken

..... Tel.: 06504-9547-0

mit den Forstrevierern:

Forstrevier Osburg-Farschweiler

Revierleiter Clemens Philipps Tel.: 06500-7673

Gemeinden Osburg, Farschweiler, Lorscheid u. Herl

Forstrevier Schöndorf

Revierleiter Karl Franzen Tel.: 06588-910736

Gemeinden Schöndorf, Holzerath, Bonerath, Pluwig, Ollmuth, Hinzenburg

Forstrevier Waldrach

Revierleiter Michael Gillert Tel.: 06500-7293

Gemeinden Waldrach, Morscheid, Riveris, Kasel, Mertesdorf, Gutweiler, Korlingen und Gusterath

Forstrevier Reinsfeld-Grimbürg

Revierleiter Martin Ritter Tel. 06503-3710

Staatsswald

Forstrevier Sternfeld

Revierleiter Markus Kritten Tel.: 06500-910486

..... oder mobil 01522 8850297

Staatsswald

für die Gemeinde **Thomm:**

Forstamt Trier Tel.: 0651-824970

Forstrevier Fell

Revierleiter Henrik Rietz-Nause Tel.: 01522-8852043

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)

Die Durchwahlen der A.R.T. im Einzelnen:

Abfall-Telefon Tel.: 0651- 9491414

..... Fax: 0651- 94918414

Gebühren + Ummeldung der Abfallgefäße

..... Tel.: 0651- 94911212

Entsorgungs- u. Verwertungszentrum

Mertesdorf Tel.: 0651- 94912500

Bodenbörse Tel.: 0651- 94912135

Müllabfuhr: im Landkreis Trier-Saarburg

..... Tel.: 0651- 94914233

Wertstoffhof Metternichstraße Tel.: 0651- 94912510

Grünschnitt-Sammelstelle Deponie Mertesdorf

Öffnungszeiten: montags bis samstags von 08.00 - 16.00 Uhr

Grünschnittannahmestellen Hockweiler und Reinsfeld

Öffnungszeiten: von März bis November jeden Samstag von 14.00 - 16.00 Uhr

von Dezember bis Februar jeden ersten Samstag im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr

Papier- und Wertstoffabfuhr:

am Montag, 07. Oktober 2019 für die Ortsgemeinden:

Gusterath, Kasel, Lonzenburg, Morscheid und Riveris

am Dienstag, 08. Oktober 2019 für die Ortsgemeinden:

Bonerath, Geizenburg, Gusterath-Tal, Gutweiler, Hinzenburg, Holzeraath, Korlingen, Ollmuth, Pluwig, Schöndorf u. Sommerau

am Mittwoch, 09. Oktober 2019 für die Ortsgemeinden:

Herl und Lorscheid

Terminangaben ohne Gewähr. Maßgeblich sind die Termine in der Abfall- u. Wertstoff-Fibel 2019 der A.R.T.

Unter www.art-trier.de/kalender bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Abfuhr-Termine für Altpapier, Gelbe Säcke und Restabfall einen kostenlosen Erinnerungsservice per E-Mail und einen Kalender mit den Terminen zum Ausdrucken an.

Weitere wichtige Telefonnummern

Sozialstation Caritas, Schweich Tel.: 06502-994003

CARITAS Werkstätten

für psychisch Behinderte, Trier..... Tel.: 0651- 828500

..... Fax: 0651- 8285050

Zweigstelle Hermeskeil Tel.: 06503- 994157

..... Fax: 06503-994158

Seniorenhilfe Unteres Ruwertal e.V. Tel.: 06500-1761

..... E-Mail: a.wahl2007@web.de

Malteser Hilfsdienst

Waldrach Tel. u. Fax: 06500-1882

Malteser Hilfsdienst Schöndorf Tel.: 06588-3047

Lebensberatung Hermeskeil Tel.: 06503-6031-6032

Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg e.V.

Lebenshilfehaus P. Zettelmeyer, Konz Tel.: 06501-92740

Verein Netzwerk Willkommen im Ruwertal und auf den Höhen e.V.

- Integrationsladen „PALAVER“, Hermeskeiler Str. 26, Waldrach

Ambulantes Hospiz Hochwald Tel.: 06503-815805

Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum d. Barm. Brüder,

Hermeskeil Tel.: 06503-994497

Beratungs- u. Fachstelle Frauennotruf Trier des S.I.E. e.V.

Trier Tel.: 0651-2006588

Frauenhaus Trier

Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder

Dt. Kinderschutzbund OV/KV Trier e.V. Tel.: 0651-999366200

Notrufe und Beratung Tel.: 0651-74444

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Beratung und Hilfe für Frauen und Familien-

Sozialdienst katholischer Frauen

Trier Tel.: 0651-94960

Frauennotruf SkF Tel.: 0651-9496-100

Babyfenster in Trier - abgeben

statt aussetzen Tel.: 0651-9496-222

Talisman Männerbüro Trier e.V.

Selbsthilfegruppe Geschlagene u.

missbrauchte Männer Tel.: 0172-6818451

Fachambulanz für Suchtkranke Tel.: 0651-1453950

Verband der Blinden u. Sehbehinderten im

Regierungsbezirk Trier e.V. Tel.: 0651-44100

HörBIZ Trier - Beratung und Betreuung

für hörbeeinträchtigte Menschen Tel.: 0651-9944085

Elternkreis drogengefährdeter und

drogenabhängiger Jugendlicher Tel.: 06592- 3501

und Tel.: 02692-343

Narcotics Anonymous (NA) -Anonyme Drogensüchtige- donners-

tags - Treffen im Bürgerhaus Trier-Nord, 20.00 Uhr

Al-Anon-Familiengruppe für Angehörige

von Alkoholikern Tel.: 06507-8245

Sucht-Infoline für Rheinland-Pfalz Tel.: 0800-5511600

Kreuzbund Trier e.V. Selbsthilfe u. Helfergemeinschaft

für Suchtkranke und Angehörige Tel.: 0160-94646208

..... www.kreuzbund-rv-trier.de

Telefonseelsorge Trier Tel.: 0800 - 1110111

oder Tel.: 0800 - 1110222

Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 0800 - 1110333

Pro Familia Tel.: 0651 - 463021-20

Integrationsfachdienst (IFD):

- Vermittlungsberatung für

Arbeitssuchende (SKM) Tel.: 0651-146500

- Berufsbegleitende Beratung bei

Problemen im Arbeitsleben (Caritas) Tel.: 0651-2096250

Club Aktiv Tel.: 0651 - 97859-17

Kinderfrühförderung und

Elternberatung Tel.: 0651 - 828610

Der Verein LERNEN FÖRDERN e.V.

AIDS-Hilfe Trier e.V. Tel.: 0651 - 44557

..... Tel.: 0651 - 97044-0

..... Fax: 0651 - 97044-12

Hospiz-Verein Trier e.V. Tel./Fax: 0651 - 44656

Selbsthilfe Hirntumor Trier Tel.: 06597-4593 u.

..... Tel.: 0651-99476405

Arbeiterwohlfahrt-Beratungsstelle

für gesetzliche Betreuungen Tel.: 06503 - 99244

Selbsthilfegruppe „Getrennte Väter“ Tel.: 06502-995114

DRK KV Trier-Saarburg Tel.: 06501-19219

DRK Ruwertal u. Vorderer Hochwald e.V. Tel.: 0176-72480129

SGPR Selbsthilfe Gruppe Parkinson

Ruwertal Tel.: 06588-983800

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier -

SEKIS..... Tel.: 0651-141180

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen mit Sorgentelefon

..... Tel.: 0800-5465500

Haus der Gesundheit Trier

Trier-Saarburg Tel.: 0651-4362217

Caritasverband Trier

Andreas Flämig, Ehrenamtsbegleiter Tel.: 0160-99497121

Ergänzende u. unabhängige Teilhabeberatung

Club Aktiv e.V. Tel.: 0651-97859-401

Jobcenter Trier-Saarburg**Öffnungszeiten im Jobcenter Trier-Saarburg**

Hauptgeschäftsstelle Trier, Dasbachstr. 9, 54292 Trier

Telefon: 0651 / 205-7300 (Arbeitsvermittlung)

Telefon: 0651 / 205-7200 (Geldleistungen)

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

Ansonsten nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

Ansonsten nach Vereinbarung.



**Verbandsgemeinde
Ruwer**

Rentenanträge

Aufgrund der Häufung der bei der VGV gestellten Rentenanträge ist eine Antragsstellung ohne vorherige Terminabsprache nicht mehr möglich. Bitte setzen Sie sich vorher telefonisch mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung:

Frau Vierbuchen (06500-918009) oder per E-Mail an: selina.vierbuchen@ruwer.de

Wohnraum gesucht

Die Verbandsgemeinde Ruwer sucht dringend Wohnraum für zwei alleinstehende Mütter mit Kind.

Auskünfte erteilt

Frau Vierbuchen (06500-918009, selina.vierbuchen@ruwer.de)

Standesamt/Gewerbeamt/Fundbüro

nur vormittags geöffnet

In der Zeit vom **10.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019** ist das Standesamt, Gewerbeamt und Fundamt nur vormittags, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, geöffnet.

Am **22.10.2019** ist das o.g. Büro wegen einer Dienstbesprechung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Redaktionsschlussvorverlegung wegen Allerheiligen

Die Linus Wittich Medien KG teilt mit, dass aus Druck technischen und logistischen Gründen der Redaktionsschluss für die 44. KW vorverlegt werden muss.

Deshalb ist der Redaktionsschluss für die 44. KW

Freitag, 25. Oktober 2019, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Texte nicht mehr veröffentlicht werden.

Bekanntmachung:

Der Verbandsgemeinderat Ruwer hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, den Trierischen Volksfreund als Tageszeitung im Sinne des § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer vom 25.09.2019 festzulegen.

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer

vom 25.09.2019

Der Verbandsgemeinderat Ruwer hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 2 Ältestenrat des Verbandsgemeinderates
- § 3 Einrichtung einer Jugendvertretung
- § 4 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
- § 5 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 6 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf die Bürgermeisterin
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- § 9 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 10 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 11 Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten
- § 12 Bürgerbusbeauftragter
- § 13 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
- § 14 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 15 Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- und Tonübertragungen
- § 16 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

1.) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Ruwer erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet und der Adresse www.ruwer.de. [1]

2.) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Ausle-

gung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

3.) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

4.) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates, eines Ausschusses oder eines Beirates werden abweichend von Abs. 1 in der durch den Verbandsgemeinderat Ruwer durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

5.) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

6.) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet gem. § 34 a GemO einen Ältestenrat, der die Bürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates.

§ 3

Einrichtung einer Jugendvertretung

1.) Gemäß § 56 b GemO wird in der Verbandsgemeinde Ruwer eine Jugendvertretung eingerichtet.

2.) Das Nähere ist in einer gesonderten Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Ruwer geregelt.

§ 4

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

1.) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss; der Haupt- und Finanzausschuss hat 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 2 Stellvertreter.

2.) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Jugend-, Sport- und Sozialausschuss
4. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Weinbau
5. Werksausschuss Abwasserwerk
6. Schulträgerausschuss

3.) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

4.) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet:

1. Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
2. Jugend-, Sport und Sozialausschuss
3. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Weinbau
4. Werksausschuss Abwasserwerk
5. Schulträgerausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

5.) Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich an den Schulen tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Eltern-

vertreter an. Jede Schulart wird angemessen berücksichtigt. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Da die Verbandsgemeinde Ruwer nur Träger der Schulart „Grundschule“ ist, benennen die Schulen die Schulvertretung (ein Mitglied und ein Vertreter).

6.) Absatz 5 Satz 4 gilt entsprechend für die Elternvertretung.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

1.) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

2.) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
 2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmer der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
 3. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
 4. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde Ruwer mit der Bürgermeisterin und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €;
 5. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Bürgermeisterin übertragen ist;
 6. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 €;
 7. Verpachtung der Fischereistrecken innerhalb des Bereichs der Verbandsgemeinde Ruwer im Rahmen der Übertragung der Aufgaben durch die Fischereigenossenschaften.
 8. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Vergabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 €, sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 €;
 9. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € im Einzelfall;
 10. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Bürgermeisterin übertragen ist;
 11. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Bürgermeisterin übertragen ist;
 12. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Bürgermeisterin durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.
- 3.) Die Entscheidung gemäß Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 200,00 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundene Einzelbeschlüsse.
- 4.) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.
- 5.) Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf die Bürgermeisterin

Auf die Bürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 1.) Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie die Vergabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall;

2.) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten (Bau- und Lieferaufträge) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, unter Beachtung der Dienstweisung für das Vergabewesen, bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € je Auftrag;

3.) Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der genehmigten Haushaltsatzung;

4.) Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates;

5.) Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall und Niederschlagung von Forderungen;

6.) Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO;

7.) Entscheidungen über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;

8.) die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in den Fischereigenossenschaftsversammlungen.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 7

Beigeordnete

Die Verbandsgemeinde hat 2 Beigeordnete.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

1.) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

2.) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €. Neben der Entschädigung nach Satz 1 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro je Sitzung gewährt.

3.) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 45,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 23,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 45,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummer 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

4.) Bei Teilnahme an **gemeinsamen Sitzungen und Besprechungen** an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt, es gilt der höhere Betrag; ansonsten wird das Sitzungsgeld pro Sitzung ausgezahlt.

5.) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Absatz 6 abgegoltenen Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

6.) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat Ruwer gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 v.H. des Sitzungsgeldes gem. Absatz 2 Satz 1.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- 1.) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates Ruwer erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.
- 2.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 bis 6 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- 1.) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung der Bürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich einem Drittel gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung der Bürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gem. Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- 2.) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und den Besprechungen mit der Bürgermeisterin (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung gem. § 8, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- 3.) § 8 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.
- 4.) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung angerechnet.

§ 11

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

- 1.) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 200,00 €. § 8 Abs. 3 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgeld, geleistet.
- 2.) § 10 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 12

Bürgerbusbeauftragter

Die Aufgabe des ehrenamtlichen Bürgerbusbeauftragten liegt in der Förderung der Mobilität nicht mobiler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

§ 13

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- 1.) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.
- 2.) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:
 1. der ehrenamtliche Wehrleiter sowie die beiden ständigen Vertreter,
 2. der ehrenamtliche Wehrführer,
 3. die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, hierzu gehören:
 - a) die ehrenamtliche Gerätewarte
 - b) die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
 - c) die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambini-Feuerwehren)
 - d) Sprecher der Jugendfeuerwehren (Verbandsgemeinde-Jugendfeuerwehrwart)
 - e) die Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind
 - f) ehrenamtlich Gerätewarte für den Digital-Funk
 - g) die Feuerwehrangehörigen für die Bearbeitung der Alarm- und Einsatzpläne
- 3.) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-

Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

4.) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird entsprechend der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. den ehrenamtlichen Wehrleiter | 100 v.H. |
| des Höchstsatzes gem. § 10 Abs. 1 | |
| 2. die beiden ständigen Vertreter | 30 v.H. |
| des Höchstsatzes gem. § 10 Abs.1 | |
| 3. den ehrenamtlichen Wehrführer mit Gemeinden mit | |
| a. bis 500 Einwohner | 50 v.H. |
| b. bis 1.000 Einwohner | 80 v.H. |
| c. bis 3.000 Einwohner | 100 v.H. |
| d. Stützpunktwehren | 100 v.H. |
| Höchstsatzes gem. § 10 Abs. 2 | |
| 4. die ehrenamtlichen Gerätewarte | Höchstsatz |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 5. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung | |
| und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | |
| | Mindestsatz |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 6. die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter einer | |
| Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr | |
| (Bambini-Feuerwehren) | Satz |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 7. Sprecher der Jugendfeuerwehren | Satz |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 8. die Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen | |
| der Kreisausbilder vergleichbar sind | Stundensatz |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 9. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und | |
| Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | |
| Mindestsatz | |
| gem. § 11 Abs. 4 | |
| 10. Ehrenamtliche Gerätewarte für den Digitalfunk | 80 v.H. |
| des Höchstsatzes gem. § 11 Abs. 4 | |
| 5.) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zah- | |
| lung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herange- | |
| zogen werden bei denen auf Grund des § 36 LBKG Kostenersatz | |
| geleistet worden ist. Die monatliche Aufwandsentschädigung ergibt | |
| sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tat- | |
| sächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige während | |
| des betreffenden Monats herangezogen worden ist. Der Stunden- | |
| satz beträgt 8,00 €. | |
| 6.) § 10 Abs. 4 gilt entsprechend. | |

§ 14

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- 1.) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.
- 2.) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalisierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 30,00 Euro je Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 15

Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen

- 1.) Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in Sitzungen des Rates bzw. seiner Ausschüsse nicht zulässig.
- 2.) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 16

In-Kraft-Treten

- 1.) Diese Hauptsatzung tritt am 04.10.2019 in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.09.2015 außer Kraft. Waldrach, den 25.09.2019

*Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer
gez. Stephanie Nickels, Bürgermeisterin*

[1] Bei dieser Bekanntmachungsform handelt es sich um eine zusätzliche Möglichkeit, amtliche Bekanntmachungen nur im Internet

alternativ zur Zeitung oder dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde sind nach dem derzeit geltenden Recht nicht zulässig.

Hinweis gem. § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit**

für den Fachbereich Bürgerdienste – Ordnungsamt – und

**einen Techniker – Tiefbau - (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit**

für die Verbandsgemeindewerke Ruwer.

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter www.ruwer.de – Ausbildungs- & Stellenangebote. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werde bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 18.10.2019** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder per Mail an: personal@ruwer.de



**Ein kostenloser Fahrservice für die
Bürger der Ortsgemeinden Bonerath,
Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth und
Schöndorf**

Gefahren wird immer am

Dienstag und Donnerstag

**Anmeldungen für die Fahrten montags und
mittwochs in der Zeit von
15:00 bis 17:00 Uhr,
unter der Telefon-Nr.:**

06588 / 9836897

**Wir ermöglichen Ihnen den Weg zum Arzt, Einkauf,
Bank, Apotheke sowie zum Besuch von Freunden
und Verwandten etc.**

**Sie werden zu Hause abgeholt und auch wieder
zurückgebracht.**

Energieberatung

Bringen Sie Ihrem Haus das Sparen bei!



Kostenfreie Energie-Erstberatungen in Ihrer Nähe!

Die Energieagentur Region Trier bietet im Rahmen der Kampagne „Zukunft Energieeffizientes Haus“ kostenfreie Energie-Erstberatungen an. Wie dämme ich Dach, Wand und Keller? Welche Fenster sind die besten? Welche Heizung ist für mein Haus die Richtige? Wo gibt es Förderzuschüsse und wer hilft mir bei der Umsetzung?

Gebäudeenergieberater aus der Region beantworten in einem 45minütigen Gespräch individuell Ihre Fragen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zu dem Termin bringen Sie idealer Weise Gebäudepläne, Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre und evtl. Fotos mit. Je mehr Informationen der Energieberater zum Gebäude hat, umso konkreter können Ihre Fragen beantwortet werden. Dieses Angebot liefert Ihnen einen ersten Überblick über die energetische Situation Ihres Gebäudes ersetzt allerdings keine umfassende Vor-Ort-Energieberatung.

Der nächste Beratungstermin in der Verbandsgemeinde Ruwer, in Waldrach, findet **am Donnerstag, 10.10.2019** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt, danach regelmäßig an jedem zweiten Donnerstag im Monat. Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer unter 06500-918-227 oder -210 an.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Energieagentur Region Trier unter der Telefonnummer 0651-14595813 zur Verfügung.

Aus den Gemeinden



Farschweiler

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Adresse: Bergstraße 3a, 54317 Farschweiler

Telefon: 06500 7296

Fax: 06500 7498

E-Mail: ortsbuergmeisterin@farschweiler.de

Nach vorhergehender Terminvereinbarung stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Marion Jonas, Ortsbürgermeisterin

Aus der Sitzung des Gemeinderates Farschweiler vom 4. September 2019

Mitteilungen

Die Vorsitzende informierte darüber, dass die Gemeinde eine Förderung beim Land beantragt hat betreffend die Trockenheit und den Borkenkäferbefall.

Erlass einer neuen Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss eine neue Hauptsatzung sowie eine Geschäftsordnung. Des weiteren legte der Gemeinderat fest, dringliche Sitzungen im Trierischen Volksfreund als Tageszeitung zu veröffentlichen.

Wahl eines Kinder- und Jugendausschusses

Es wurden folgende Mitglieder und Vertretungen gewählt:

Ratsmitglied (m,w,d)	Vertreter (m,w,d)
1. Anna Backes	Damian Backes
2. Niels Boomann	Susanne Krist

Weitere Mitglieder

3. Luca Krämer
4. Fabian Cottez

Wahl eines Jugendbeauftragten (m,w,d)

Der Gemeinderat wählte Marko Hecking zum Jugendbeauftragten.

Anfrage eines Bürgers wegen der Abschaffung eines Kreisels

Auf Anfrage eines Bürgers stellte der Rat fest, dass ein Rückbau unverhältnismäßig ist und nicht angestrebt wird.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil informierte die Ortsbürgermeisterin über aktuelle Dienstgeschäfte. Außerdem wurden Bau- und Grundstückssangelegenheiten beraten und beschlossen.

Jugendkulturtage 2019- Band-Projekt

Näheres siehe unter Jugendinfo.



Gusterath

Kontaktdaten - Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Gerne helfen wir Ihnen weiter und beantworten Ihre Fragen telefonisch oder per E-Mail. Möchten Sie Ihr Anliegen persönlich im Gemeindebüro, Zum Schulplatz 3 vorbringen, dann vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Adresse: Stefan Metzdorf

Willy-Brandt-Str. 18, 54317 Gusterath

Tel.: 06588/9836080

E-Mail: ortsbuergermeister@gusterath.de

Internet: www.gusterath.de

Stefan Metzdorf, Ortsbürgermeister



Gutweiler

Erreichbarkeit der Gemeinde Gutweiler

Die Gemeindegemeinschaft im Pfarr- und Jugendheim findet am jeden ersten Mittwoch im Monat zwischen 18.30 und 19.30 Uhr statt. Gerne können Sie auch persönliche Termine außerhalb der Gemeindegemeinschaft mit uns vereinbaren. Die Gemeinde ist unter 06588-9824203 telefonisch zu erreichen.

Darüber hinaus steht Ihnen für Ihre Fragen und Anregungen die E-Mail Adresse `ortsbuergermeister@gutweiler.de` zur Verfügung.

*Ralph Biedinger, Ortsbürgermeister
Ralf Meyer, 1. Beigeordneter*

Aus der Sitzung des Gemeinderates Gutweiler vom 28.08.2019

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Christian Feld wurde als neues Ratsmitglied verpflichtet.

Mitteilungen

Die Jungenwaldhütte wurde nach der mutwilligen Sachbeschädigung der Grillvorrichtung durch den Männertreff wieder hergerichtet. Der Ortsbürgermeister dankte dem Männertreff für den Einsatz. Der Sportverein Gutweiler hat das Beachvolleyballfeld fertiggestellt und dem Spielbetrieb übergeben. Ortsbürgermeister Biedinger dankte den ehrenamtlichen Helfern für den Einsatz.

Im Baugebiet „In der Langflur“ sind durch den Schwerlastverkehr in den vergangenen Wochen einige Schäden, insbesondere im gepflasterten Bereich, entstanden. Die Verwaltung wird die derzeitigen Schäden dokumentieren und in der Zukunft fortschreiben. Die Bauherren haben für weitere Schäden zu haften. Als eine vorbeugende Maßnahme sollen an den neuralgischen Stellen in den Kurvenbereichen Felsbrocken abgelegt werden um so die LKW-Fahrer zu einer vorsichtigen Fahrweise zu veranlassen.

Es ist eine Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Feuerwehrezufahrt erforderlich. Es entstehen keine Kosten für die Ortsgemeinde.

Informationen über Sachstand der laufenden Projekte

Die Ausschreibungen für die KITA Erweiterung sollen bis Mitte Dezember erfolgen. Durch die Verabschiedung des neuen KITA Gesetzes am 21.08. werden die Pläne kurzfristig noch einmal überprüft. Die Baumaßnahme soll in 2020 umgesetzt werden.

Die Umbaumaßnahmen am Pfarrhaus sollen kurzfristig starten und bis Mitte November abgeschlossen sein.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) soll die Straßenausbaumaßnahme K 64 und Kirchstraße in 2020 erfolgen. Die Webseite der Ortsgemeinde Gutweiler wird neu gestaltet und in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Rat nahm 3 Spenden in Höhe von insgesamt 900 € für die Erneuerung der Küche im Pfarr- und Jugendhaus an

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des

Dorferneuerungskonzeptes unter Vorschaltung einer Dorfmoderation

Am 11. Mai 1990 wurde die Ortsgemeinde Gutweiler als Dorferneuerungsgemeinde anerkannt. Zahlreiche Maßnahmen aus dem Konzept wurden im Laufe der Jahre erfolgreich umgesetzt.

Im Hinblick auf die veränderten demographischen und baulichen Voraussetzungen plant die Ortsgemeinde Gutweiler eine Fort-

schreibung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes unter Vorschaltung einer Dorfmoderation durch zu führen.. Die Dorfmoderation kann bis zu 80 % (max. 12.000,-€) und die Fortschreibung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes bis 80 % (max.9.000,-€) vom Land gefördert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma BKS mit der Dorfmoderation für das Jahr 2020 (nach Bewilligung der Landeszuwendung). Gleichzeitig verpflichtet sich die Ortsgemeinde, nach erfolgter Dorfmoderation, das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. Die VG Ruwer wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.

Spielplatz - Beratung zum Thema Waldspielplatz

Durch den zunehmenden Befall des Fichtenbestandes durch den Borkenkäfer in dem Bereich des ursprünglich geplanten Waldspielplatzes, sollen die Planungen noch einmal überprüft werden.

Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Es wurden folgende Personen gewählt:

Mitglied	Vertreter
Girra, David	Poss, Tobias
Theis, Harald	Bender, Michael
Meuser, Iris	Krein, Christian

Wahl der Mitglieder für den Friedhofszweckverband

Es wurden folgende Personen gewählt:

Als Vorsitzender	Meyer, Ralf
Mitglied	Vertreter
Bender, Michael	Krein, Christian
Theis, Harald	Dietzen, Stefan
Müller, Sebastian	Girra, David

Diskussion zur Einwohnerfragestunde in jeder Ratssitzung

Zukünftig wird es in jedem Quartal eine Einwohnerfragestunde geben.

Vergabe

Der Rat beschloss eine Auftragsvergabe zur Überprüfung der Bauausführung im Baugebiet „In der Langflur“.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil standen Bauangelegenheiten und Informationen auf der Tagesordnung.

Einladung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Gemeinderates Gutweiler

am 8. Oktober 2019 um 19.00 in der Altenberghalle

Tagesordnung:

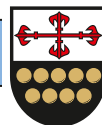
Öffentlicher Teil

1. Beratungen zum Thema Waldspielplatz / Spielplatz im Baugebiet `Langflur`
2. Vorschläge zur Umsetzung der Verkehrsberuhigung in der Straße `Zum Jungenwald`

Nicht-Öffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Pflasterarbeiten am Pfarrhaus

Ralph Biedinger, Ortsbürgermeister



Herl

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Adresse: Brunnenstr. 4a, 54317 Herl

Telefon: 06500-918981

E-Mail: ortsbuergermeister@herl.eu

Nach vorheriger Terminvereinbarung stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Thomas Jost, Ortsbürgermeister



Hinzenburg

Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen in den Gemeinderat Hinzenburg gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

Herr Werner Scherf ist auf Grund der Ernennung zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hinzenburg als gewähltes Ratsmitglied aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Gemäß § 45 Abs. 4 KWG ist die nächste noch nicht berufene wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl in den Gemeinderat einzuberufen. Als Ersatzperson wird demzufolge

Herr Hermann Terres

in den Gemeinderat Hinzenburg berufen.

54316 Hinzenburg, 30.09.2019

Werner Scherf, Gemeindevahlleiter

Einladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates Hinzenburg

am Mittwoch, 09.10.2019, um 19:30 Uhr im Feuerwehr- und Gemeindehaus Hinzenburg, 54316 Hinzenburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
- 4 Festlegung der Tageszeitung gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Ortsgemeinde Hinzenburg
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung des Forstzweckverbandes Holzerath
- 7 Anfragen und Anregungen

Werner Scherf, Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Stephanie Nickels, Bürgermeisterin
 54320 Waldrach, Untere Kirchstraße 1
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



www.wittich.de



Holzerath

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Adresse: Neustraße 1, 54316 Holzerath
 Telefon: 0151-14666127
 Fax: 06588-421477
 E-Mail: ortsbuergermeister@holzerath.de

Nach vorhergehender Terminvereinbarung stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Friedbert Theis, Ortsbürgermeister



Kasel

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde findet dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindehaus (Telefon 0651/53221) statt. In dieser Zeit bin ich oder einer meiner Stellvertreter dort anwesend. Sie können mich außerhalb der Sprechzeiten für Termine nachfolgend erreichen: Telefonnummern der Gemeinde Kasel: 0651/57808 und 0651/69963134

Postanschrift: 54317 Kasel, Brühlweg 9
 Internet: www.Kasel.de
 Email: Buergermeister@kasel.de
 Ortsgemeinde@Kasel-ruwertal.de

Karl-Heinrich Ewald, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
 Näheres siehe unter Waldrach.



Korlingen

Kontaktdaten des Ortsbürgermeisters

Adresse: Damian Marx
 Tarforsterstraße 5, 54317 Korlingen
 Tel: 06588/983488
 Email: ortsbuergermeister@korlingen.de
 Webseite: www.korlingen.de

Sprechstunde:

Ab August findet an allen geraden Wochen donnerstags eine Sprechstunde im Gemeindehaus von 18 -19 Uhr statt. Ferner stehe ich für ein persönliches Gespräch nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Aus der Sitzung des Gemeinderates Korlingen vom 03. September 2019

Mitteilungen des Vorsitzenden

Im Gemeindehaus Korlingen gibt es nun WLAN. Für die Organisation und Durchführung des alljährlichen Sommerfestes dankte Ortsbürgermeister Marx dem Musikverein. Der Ortsbürgermeister lädt zum zweiten Dorfgespräch ein. Der Gemeinderat beschloss eine neue Hauptsatzung sowie eine neue Geschäftsordnung und entschied dringliche Sitzungen, die nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden können im „Trierischen Volksfreund“ bekannt zu machen.

Wahl der Mitglieder für den Friedhofszweckverband Gutweiler

Neben dem Ortsbürgermeister wurden Martin Neu und Hildegard Hack als Mitglieder in den Zweckverband gewählt.

Beratung und Beschlussfassung zum Ausstieg aus dem Forstzweckverband Waldrach

In Anbetracht fehlender Aufgaben stimmte der Gemeinderat Korlingen für die Auflösung des Forstzweckverbandes Waldrach und

ermächtigt Ortsbürgermeister Damian Marx, die Gemeinde als Mitglied des Verbandes in der Verbandsversammlung einheitlich mit diesem Votum zu vertreten.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden Bauangelegenheiten behandelt.



Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet **montags von 18:00 - 19:00 Uhr in der Bücherei im Dorfsaal** statt.

Hier haben auch Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Möglichkeit, barrierefrei ihre Anliegen persönlich vorzubringen.

Außerhalb dieser Zeiten können Termine vereinbart werden.

Sie erreichen mich telefonisch unter 06500/1335.

E-Mail: ortsbuergemeisterin@lorscheid.eu

Jutta Gard-Becker, Ortsbürgermeisterin

Hinweis an Hundehalter

Hundekot und Anmeldepflicht

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, dass öffentliche Straßen und Anlagen innerhalb und außerhalb der bebauten Ortslage von Hunden durch Hundekot verunreinigt werden.

Dies ist ein unnötiges Ärgernis, da bereits in vielen Gemeinden u.a. Gutweiler, Mertesdorf oder Pluwig kostenlose Kotbeutel in Spendern zur Verfügung stehen.

Kommt der Hundeführer oder Hundehalter seiner Entsorgungs- und Entfernungsverpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nach, handelt er ordnungswidrig und kann öffentlich oder privatrechtlich belangt werden.

Daher ergeht der Appell mit der gleichzeitigen Bitte an alle Hundehalter, entsprechend dem Abfallgesetz bzw. der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsgemeinde Ruwer“, anfallenden Hundekot unverzüglich zu entfernen.

Anzumerken sei noch, dass Zuwiderhandlungen gegen die oben genannte Bestimmung auf öffentlichen Wegen und Anlagen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und **mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- €** geahndet werden kann. Ebenfalls kann gegen Sie eine privatrechtliche Anzeige der Grundstücksbesitzer erfolgen.

AUSKUNFTSPFLICHT! Auf Ansprache der Polizei und/oder der Ordnungsbehörde/des Ordnungsamtes sind sie verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu Ihrer Person zu machen - Identitätsfeststellung. (§ 10 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz). Wer falsche Angaben macht oder sie verweigert (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Wohnort und Beruf) handelt Ordnungswidrig (§111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

Wir bitten also darum, die Pflichten als Hundehalter und Hundeführer zu erfüllen.

Anmelde- und Steuerpflicht von Hunden:

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass **JEDER** im Haushalt geführte Hund bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer anzumelden ist. **Die Anmeldung muss binnen 14 Tage nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt erfolgen.** Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage: www.ruwer.de/Formulare/Hundesteueranmeldung.

Wir bitten um Beachtung dieses Hinweises.

Ihre Ortsgemeinden und Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer - Ordnungsamt



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sie können mich immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer Bürgerhaus Mertesdorf, Hauptstraße 101 erreichen. Postanschrift: Gemeinde Mertesdorf, Auf Krein 66, 54318 Mertesdorf

Telefon Gemeinde, Bürgerhaus 0651 99217721

Mail: Buergemeister@Mertesdorf.de

Internet: www.Mertesdorf.de

Andreas Stüttgen, Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Mertesdorf vom 22.08.2019

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Christof Jutz hat aufgrund der Wahl zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Mertesdorf sein Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Erik Bohlander in den Gemeinderat berufen und verpflichtet.

Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass das Anwesen Hauptstraße 2, ehemaliges California, verkauft wurde. Er begrüßte die neue Eigentümerin, die ihr Vorhaben gegenüber dem Gemeinderat erläuterte. Sie möchte in Mertesdorf einen 2. Standort ihrer Logotherapeutischen Gemeinschaftspraxis eröffnen. Es handelt sich um eine Beratungseinrichtung um Menschen Hilfe in allen persönlichen Nöten, Krisen, schwierigen Situationen und bei Konflikten in Partnerschaft, Familie oder Beruf zu geben. In Mertesdorf ist geplant, ab etwa Herbst 2020 Menschen mit Grundberufen wie Theologen, Pädagogen, Mediziner auch eine Ausbildung zum Logotherapeuten zu ermöglichen. Man beabsichtigt auch an einem Wochenende, später ggf. an zwei, ein Begegnungskaffee (Pop Up-Kaffee). Bezüglich der eingerichteten Absperrung mit den Edelstahlkübeln wird mitgeteilt, dass dies zur Verhinderung des Zu- und Wildparkens gemacht wurde, um als Eigentümer ihr Grundstück auch nutzen zu können. Ortsbürgermeister Stüttgen teilte mit, dass der Nutzungsänderung bereits vom Gemeinderat zugestimmt wurde.

Am 10.11.2019 findet der Martinsmarkt am Bürgerhaus statt.

Beratung und Beschlussfassung über eine Machbarkeitsstudie für einen Dorfladen

Die Fa. M.Punkt RLP präsentierte dem Gemeinderat das Konzept der Machbarkeitsstudie.

Der Vorsitzende befand die Vorstellung überzeugend und schlug vor, die Fa. M.Punkt RLP mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie für einen Dorfladen zu beauftragen. Die Studie kostet die Gemeinde pauschal 850,- EUR zuzüglich MwSt. Die Studie soll Grundlage dafür sein, wie weiter vorgegangen werden kann. Der Gemeinderat beschloss die Machbarkeitsstudie durch die Fa. M.Punkt RLP durchführen zu lassen.

ÖPNV-Resolution „Anbindung Johannisberg“

Der Vorsitzende schlug vor, dass man seitens der Ortsgemeinde Mertesdorf eine Resolution beim Verkehrsverbund für die Region Trier (VRT) einbringen soll, dass das Neubaugebiet „Johannisberg“ in Mertesdorf an den öffentlichen Personennahverkehr mit angebunden werden soll, weil die neuen Linien 22 und 228, die ab dem 01.09.2019 eingeführt werden, die Haltestelle Johannisberg nicht mehr anfahren. Er hofft darauf, dass dadurch ggf. Einfluss auf die Linienführung der neuen Buslinien genommen werden kann.

Der Gemeinderat beschloss die Resolution beim Verkehrsverbund Region Trier für die Anbindung des Neubaugebietes Johannisberg einzubringen.

Wahl der Ausschüsse

Es wurden folgende Personen gewählt.

	Mitglied	stellv. Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		
SPD:	Christoph Schmitt Dr. Rosemarie Cordie	Erik Bohlander Laura Robert
CDU:	Dr. Carl von Schubert	Herbert Weis
Bauausschuss		
	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD:	Mark Stüttgen Klaus Simon Anne Schmitz Friedrich Körperich	Dagmar Dickmann Simon Geiben Horst Schmitz Christoph Schmitt
CDU:	Dominik Feilen Erhard Schöler Marc Blang	Herbert Weis Frank Schmitt Michael Angele
Dorfentwicklungsausschuss		
	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD:	Erik Bohlander Simon Geiben Laura Robert Jane Becker	Raphael Zingen Dagmar Dickmann Christian Reinert Christian Willems
CDU:	Andreas Schuth Stefanie Schröder Michael Angele	Erik Schares Erhard Schöler Martin Steinbach

Vergaben:

Es wurden Vergaben bezüglich der Leistungen „Baugrunduntersuchung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Mertesdorf“ sowie

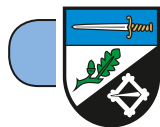
„Änderung der Wegeführung Johannisberg“ (letzte Straßenendung Rieslingweg) und der „Endausbau Johannisberg II“ vergeben.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden Mitteilungen und Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
 Näheres siehe unter Waldrach.



Morscheid

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Ich bin wie folgt erreichbar:

Telefon: 06500-1448, Handy: 0151 57720757

E-Mail: buergermeister@morscheid.de

Josef Weber, Ortsbürgermeister

Treffen mit den Vereinsvertretern

Zur Abstimmung der Bürgerhausbelegung und im Kalenderjahr 2020 stattfindender Vereinsfeste lade ich alle Vereinsvorstände und Gruppenvertreter zu einem gemeinsamen Gespräch für **Donnerstag, 17.10.2019, 19:00 Uhr**, in den VHS - Raum ein.

Tagesordnung:

- 1.) Benutzerplan des Bürgerhauses im Kalenderjahr 2020
- 2.) Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020
- 3.) Abwicklung der noch 2019 anstehenden Veranstaltungen
- 4.) Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Besprechung bitte ich alle Vereine und Gruppen um ihre Teilnahme. Da unter Umständen Terminverschiebungen von bereits geplanten Veranstaltungen eines/einer Vereins/Gruppe vorgenommen werden müssen, bitte ich um persönliches Erscheinen. Von Vorab - Mitteilungen geplanter Veranstaltungen an die Gemeindeverwaltung bitte ich deshalb abzusehen.

Josef Weber, Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Morscheid vom 11.09.2019

Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Einweihungsfeier zum Abschluss der Baumaßnahme am Spielplatz in der Langheck findet statt am Sonntag, 29.09.2019 ab 13.30 Uhr. Am 17.11.2019 findet der Seniorentag im Bürgerhaus statt. Ausrichter wird die Freiwillige Feuerwehr sein.

Erlass einer Geschäftsordnung und Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss eine Geschäftsordnung und stimmte der Annahme von 2 Spenden mit einem Gesamtwert von 300,- € zu gunsten der KiTa bzw. des Spielplatzes zu.

Vergabe

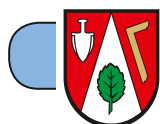
Der Rat beschloss Vergaben zur Sicherung des Brandschutzes in der KiTa sowie zur Aufstellung einer Informationstafel am Radweg Ruwer-Hochwald.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden Personal-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten erörtert und beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
 Näheres siehe unter Waldrach.



Ollmuth

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **27.09.2019 bis 20.10.2019** befinde ich mich im Urlaub. In dieser Zeit vertritt mich der erste Beigeordnete Michael Hauptenthal, Tel.: 06588 987700.

Gerd Dietzen, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ollmuth sucht zum 01.01.2020

einen nebenberuflichen Gemeindearbeiter (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit 5 Wochenstunden. Die Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zu den Aufgaben der/s Gemeindearbeiters/in gehört u. a. die Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen, Wege und Anlagen.

Bewerbungen sind bis zum 15.11.2019 bei Ortsbürgermeister Gerd Dietzen, Kapellenstraße 6, 54316 Ollmuth, einzureichen. Für Auskünfte steht Ihnen der Ortsbürgermeister auch gerne telefonisch unter der Nr. 06588/1254 zur Verfügung.

54316 Ollmuth, 17.09.2019

Ortsgemeinde Ollmuth

Gerd Dietzen, Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Ollmuth vom 10.09.2019

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Gerd Dietzen teilte mit, dass der Gemeindearbeiter zum 31.12.19 gekündigt hat. Es soll zeitnah eine Stellenausschreibung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde inseriert werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der jährliche Antrag zum kommunalen Entschuldungsfonds bewilligt wurde. Dieser wird jährlich gewährt und dient der Reduzierung von Liquiditätskrediten.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss eine neue Hauptsatzung sowie eine Geschäftsordnung. Außerdem beschloss der Rat die Nutzung des Amtsblattes für Bekanntmachungen sowie den Trierischen Volkfreund für dringliche Fälle der Bekanntmachung.

Vergaben

Es wurden Vergaben zur Unterhaltung des Bürgerhauses und des Jugendraumes getätigt.

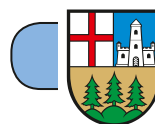
Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung von Rasengräbern und

Information über alternative Bestattungsarten (Baumbestattung)

Der Rat beriet und beschloss, dass die beiden Bestattungsarten (Rasengräber und Baumbestattung) mit in die Friedhofs- und Gebührensatzung aufgenommen werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden durch den Ortsbürgermeister Mitteilungen vorgetragen und ein Bauantrag positiv verabschiedet.



Osburg

Sprechstunde und Erreichbarkeit

der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet jeweils **dienstags von 18.00 - 19.00 Uhr im Gemeindebüro** (Schule, Schulstraße 16, im Erdgeschoss rechter Eingang) statt. Darüber hinaus können Sie individuelle Termine für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren. Bei Bedarf komme ich gerne zu Ihnen nach Hause.

Adresse: Keltenweg 2, 54317 Osburg

Telefon: 06500-7755

E-Mail: ortsbuergermeisterin@gemeinde-osburg.de

Homepage: www.gemeinde-osburg.de

Silvia Klemens, Ortsbürgermeisterin

Zweiter Container für Biogut / Bioabfälle

Beim Sportplatz neben den Glascontainern steht ein Biogut-Container zum Entsorgen der Biotüten. Zusätzlich wurde ein weiterer Biogut-Container beim Festplatz/Unter Wiesloch neben den Glascontainern aufgestellt. Über den seit 2018 eingeführten Biogut-Container dürfen in Biotüten entsorgt werden: organische Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft wie z. B. Brotreste, Bananenschalen, Eierschalen, Fallobst, Gemüsereste, Kaffeesatz, gekochte Kartoffeln, Nusschalen, Salatblätter, Teebeutel etc.. Was genau in die Biotüte gehört, ist in der Abfallfibel der A.R.T. sowie im Internet unter www.art-trier.de nachzulesen.

Silvia Klemens, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**
Näheres siehe unter Waldrach.

Graffiti – Zeugen gesucht

Am Wochenende 14./15.09.19 sind in Osburg Sachbeschädigungen durch Graffiti erfolgt. Es wurden mehrere Hundekotbeutelständer, Abfalleimer, Schilder, Bushaltestelle, Spielgeräte und Sitzbänke besprüht bzw. beschriftet. Die Beschädigungen sind in der Kapellenstraße, am Marktplatz, bei der Kapelle, Steilstraße, Bereich Weilershecke usw., also rund um und im Dorf aufgetreten. Die Schriftzüge waren identisch bzw. größtenteils ähnlich. Sie gleichen zudem Graffiti, welche auch schon im April in Osburg festgestellt wurden.

Unerlaubte Graffiti sind Sachbeschädigungen! Der Verursacher ist dabei schadenersatzpflichtig. Es wurde Strafanzeige gestellt und wir suchen Zeugen. Wer etwas gesehen hat oder einen Hinweis hierzu geben kann, möge sich bitte bei mir oder bei der Polizei Hermeskeil, Herrn Frank Alt (Bezirksbeamter), Tel. 06503-9151-24, melden.

Leider ist Graffiti in Osburg in letzter Zeit vermehrt aufgetreten. Es ist schade, daß das Eigentum anderer einfach respektlos „beschmiert“ und auch beschädigt wird.

Silvia Klemens, Ortsbürgermeisterin



Pluwig

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Gerne kümmere ich mich um Ihr Anliegen.

Vereinbaren Sie telefonisch einen Besprechungstermin!

Sie erreichen mich unter der Tel.-Nr. 06588/988778 oder 3014.

Ggf. hinterlassen Sie eine Nachricht - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

e-Mail: buergermeister@pluwig.de

Annelie Scherf, Ortsbürgermeisterin



Riveris

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Gerne stehe ich bei Fragen und Anregungen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Ich bin wie folgt zu erreichen:

Adresse: Stauseestraße 43

Telefon: 06500/913317

E-Mail: ortsbuergermeister@riveris.de

Thomas Hoffmann, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**
Näheres siehe unter Waldrach.

Hinweis an Hundehalter

Hundekot und Anmeldepflicht

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, dass öffentliche Straßen und Anlagen innerhalb und außerhalb der bebauten Ortslage von Hunden durch Hundekot verunreinigt werden.

Dies ist ein unnötiges Ärgernis, da bereits in vielen Gemeinden u.a. Gutweiler, Mertesdorf oder Pluwig kostenlose Kotbeutel in Spendern zur Verfügung stehen.

Kommt der Hundeführer oder Hundehalter seiner Entsorgungs- und Entfernungsverpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nach, handelt er ordnungswidrig und kann öffentlich oder privatrechtlich belangt werden.

Daher ergeht der Appell mit der gleichzeitigen Bitte an alle Hundehalter, entsprechend dem Abfallgesetz bzw. der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsgemeinde Ruwer“, anfallenden Hundekot unverzüglich zu entfernen.

Anzumerken sei noch, dass Zuwiderhandlungen gegen die oben genannte Bestimmung auf öffentlichen Wegen und Anlagen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und **mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- €** geahndet werden kann. Ebenfalls kann gegen Sie eine privatrechtliche Anzeige der Grundstücksbesitzer erfolgen.

AUSKUNFTSPFLICHT! Auf Ansprache der Polizei und/oder der Ordnungsbehörde/des Ordnungsamtes sind sie verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu Ihrer Person zu machen – Identitätsfeststellung. (§ 10 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz). Wer falsche Angaben macht oder sie verweigert (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Wohnort und Beruf) handelt Ordnungswidrig (§111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

Wir bitten also darum, die Pflichten als Hundehalter und Hundeführer zu erfüllen.

Anmelde- und Steuerpflicht von Hunden:

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass **JEDER** im Haushalt geführte Hund bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer anzumelden ist. **Die Anmeldung muss binnen 14 Tage nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt erfolgen.** Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage: www.ruwer.de/Formulare/Hundesteueranmeldung.

Wir bitten um Beachtung dieses Hinweises.

*Ihre Ortsgemeinden und Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer –
Ordnungsamt*



Schöndorf

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde ist **dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Schöndorf, Bergstraße (Untergeschoss). Während dieser Zeit bin ich dort zu erreichen (Tel.: 2373). Außerhalb der festen Sprechstunde können Sie mich telefonisch erreichen oder eine Nachricht hinterlassen unter Tel.: 987902 oder Fax: 987904. Wenn der Weg ins Bürgerhaus zu beschwerlich ist, komme ich auch gerne nach telefonischer Absprache zu Ihnen nach Hause.

Gemeindebüro im Bürgerhaus (Untergeschoss):

Tel.: 06588-2373

außerhalb der Sprechzeit:

Tel.: 06588-987902

Fax: 06588-987904

E-Mail: og-schoendorf@web.de

Uwe Kirchartz, Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Schöndorf vom 22.08.2019

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Christoph Weber wurde als neues Ratsmitglied eingeführt und verpflichtet.

Mitteilungen

Die Baustelle K62 Sanierung der Ruwer Brücke Lonzenburg ist bis 31.10.2019 geplant. Für diese Zeit ist eine Umleitungsstrecke per Einbahnstraße von Schöndorf nach Lonzenburg und von Lonzenburg nach Bonerath eingerichtet. Inzwischen sind hierzu mehrere Beschwerden von Bewohnern aus Lonzenburg eingegangen.

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hauptsatzung (Antrag der CDU-Fraktion) und einer neuen Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss eine neue Hauptsatzung und eine neue Geschäftsordnung.

Beratung und Beschlussfassung über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in Form einer Resolution (Antrag der CDU-Fraktion)

Gem. dem Antrag der CDU beschloss der Rat, die im Entwurf vorliegende Resolution, nach Überarbeitung nochmals dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vergaben

Planungsauftrag „Änderung“ Bebauungsplan Ronnheck

Der Rat beschloss die Vergabe des Planungsauftrags „Änderung“ des Bebauungsplanes Ronnheck.

Neubau eines Carport für Bürgerbus „Poar“

An dem Gemeindeeigenen Gebäude der ehem. Sparkasse soll ein Carport für den Bürgerbus errichtet werden. Zur Vorbereitung der Fläche sind hierfür Tiefbauarbeiten erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss, die Vergabe der erforderlichen Tiefbauarbeiten, die statische Berechnung sowie Dachdecker und Zimmerarbeiten zu vergeben.

Anfragen/Anregungen

Es wurden verschiedene Anfragen zur Unterhaltung von gemeindlichen und öffentlichen Anlagen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil standen Bauangelegenheiten zur Beratung an.

**Sommerau****Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin**

Die Sprechstunde findet jeden 1. Dienstag im Monat im Bürgerhaus von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Nach vorheriger Terminabsprache stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

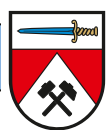
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Adresse: Dorfstraße 1, 54317 Sommerau

Telefon: 06588/987286

E-Mail: ortsbuergermeisterin@sommerau-ruwer.de

Lydia Hemmerling, Ortsbürgermeisterin

**Thomm****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde ist montags, von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr, im alten Pfarrhaus im Büro im Erdgeschoss. Während dieser Zeit ist der Ortsbürgermeister oder einer seiner Beigeordneten dort zu erreichen. Außerhalb der festen Sprechstunden können Sie den Ortsbürgermeister telefonisch erreichen oder eine Nachricht hinterlassen unter der Telefonnummer 06500 9189075. Die Telefonnummer des Büros im Pfarrhaus lautet: 06500 910313.

Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail übermitteln. Die Adresse lautet: Ortsbuergemeister@Thomm-online.de.

Stephan Seeling, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer****Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

Näheres siehe unter Waldrach.

**Waldrach****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde ist **donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Waldrach, Untere Kirchstraße 1. Während dieser Zeit bin ich oder mein Stellvertreter /meine Stellvertreterin dort für Sie persönlich erreichbar oder unter der Telefon-Nr. 06500/918008.

Außerhalb der festen Sprechstunde können Sie mich wie folgt erreichen:

In der Lay 2, 54320 Waldrach

Tel.: 06500 - 91 05 96

E-Mail: ortsbuergemeister@waldrach.de

Nach vorhergehender Terminabsprache stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

Einladung zum Thema Breitbandausbau**Breitbandausbau in der Ortslage Waldrach**

Die Ortsgemeinde Waldrach lädt zusammen mit der Fa. Innogy zum Thema Breitbandausbau in der Ortsgemeinde ein.

Nachdem im Sommer diesen Jahres die Arbeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einigen Bereichen der Ortsgemeinde im Förderprojekt des Landkreises Trier-Saarburg abgeschlossen wurden, soll nun auch die restliche Ortslage an das schnelle Netz angeschlossen werden.

Anschließend stehen allen Anwohnern Bandbreiten von bis zu 120 Megabit pro Sekunde zur Verfügung. In den jeweiligen Baustellen-

bereichen kann es zeitweise zu Behinderungen kommen. Daher informiert die Fa. Innogy TelNet nun alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Waldrach über die bevorstehende Baumaßnahme, sowie die anschließend verfügbaren Produkte und beantwortet vor Ort alle Fragen zur Technik.

Die Informationsveranstaltung findet am **12.11.2019 um 19:00 Uhr** im Rathaussaal Waldrach in der unteren Kirchstraße 1 statt. Anwohner, Selbständige und Gewerbetreibende aus dem neuen Ausbaugbiet sind herzlich zum Austausch mit den Experten von Innogy Highspeed eingeladen.

Telefonisch gibt es unter der kostenlosen Rufnummer 0800 99 000 66 Auskunft über die Angebote. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.innogy-highspeed.de.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

Fabian Stüber, innogy Netze Deutschland GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54295 Trier, den 26.09.2019
Ländlicher Raum	
DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Landentwicklung und	Telefon: 0651-9776255
Ländliche Bodenordnung	
Vereinfachtes	Telefax: 0651-9776330
Flurbereinigungsverfahren	
Untere Ruwer	
Az.: 71085-HA10.2.	Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
I. Bekanntgabetermin**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Dienstag, den 29.10.2019

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus Mertesdorf (großer Saal), Hauptstr. 101, 54318 Mertesdorf

bekanntgegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die Zuteilungskarten stehen auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren Untere Ruwer 5. Karten planvorlage_nord.pdf bzw. planvorlage_sued.pdf; mit der rechten Maustaste auf die Karte klicken Link in einem neuen Fenster öffnen) zur Verfügung.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Dienstag, den 29.10.2019, nachmittags um 16.30 Uhr im Bürgerhaus Mertesdorf (großer Saal), Hauptstr. 101, 54318 Mertesdorf.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke und
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

III. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin am **29.10.2019** vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin (also vom 30.10.2019 bis 12.11.2019) schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Untere Ruwer, Herrn Karl-Heinrich Ewald, Brühlweg 9, 54317 Kasel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei. Der Vordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Untere Ruwer -> Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Das eingetragene Recht bleibt - sofern es nicht die Festsetzung „im Grundbuch eingetragene, zu löschende Rechte, Lasten und Beschränkungen“ erhält - im Flurbereinigungsverfahren durch Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt, und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen an die Stelle des alten Grundbesitzes.

V. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der neuen Planempfänger werden durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 02.10.2019 und die Überleitungsbestimmungen vom 17.09.2019 geregelt.

Die Überleitungsbestimmungen werden zusammen mit der vorläufigen Besitzeinweisung, deren Bestandteil sie sind, öffentlich bekanntgemacht und zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen stehen auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Untere Ruwer -> 4. Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Abdrucke der Überleitungsbestimmungen sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Untere Ruwer, Herrn Karl-Heinrich Ewald, Brühlweg 9, 54317 Kasel sowie beim DLR Mosel erhältlich.

*Im Auftrag
(Siegel)
Gez. Manfred Heinzen*

Jugendkulturtage 2019

- Rap und Beats- Projekt -

Näheres siehe unter Jugendinfo.

Aus der 2. Sitzung des Gemeinderates Waldrach vom 14.08.2019

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Das gewählte Ratsmitglied Yvonne Schleimer und Herr Martin Lauer fehlten bei der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 entschuldigt. Ortsbürgermeister Krämer wies beide auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung, insbesondere auf die §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1, hin. Yvonne Schleimer und Martin Lauer wurden als neue Ratsmitglieder verpflichtet.

Mitteilungen

Die Ortsgemeinde plant eine Vermarktungsoffensive für die freien Baustellen im Bereich Baugebiet „Goldkälchen II und III“. Die Grundstückseigentümer werden zeitnah darüber informiert und zu einer Eigentümersammlung eingeladen.

Zurzeit ist in der Ortslage die Umrüstung der Straßenlampen auf LED im Gange. Bisher ist ca. die Hälfte der Lampen umgerüstet.

Der Vorsitzende wies auf das anlässlich des 200jährigen Bestehens der Feuerwehr Waldrach, stattfindende Fest vom 06. - 08. September 2019 hin.

Beratung zur möglichen Instandhaltung der Fußgängerbrücke im Pätsch

Die Brücke im Pätsch war bis vor kurzem aufgrund ihres Zustandes gesperrt. Ein sachkundiger Ingenieur hat diese dann geprüft, keine Gefahr festgestellt und vorübergehend freigegeben. Trotzdem soll die Brücke in naher Zukunft renoviert werden, die Kosten hierfür belaufen sich nach einer Grobkostenschätzung auf ca. 15.000,00 €. Die Brücke befindet sich im Eigentum des Kreises, welcher allerdings kein Interesse an der Renovierung hat und die Brücke zurückbauen würde. Die Brücke wird überwiegend touristisch genutzt und ist Bestandteil von 2 Wanderwegen. Von der Gemeinde soll nun der Kosten-Nutzen-Faktor abgewogen werden. Der Beigeordnete machte den Vorschlag sowohl den Landkreis als auch die Verbandsgemeinde hinsichtlich von Zuschüssen zur Renovierung abzufragen.

Beratung Kita

Der 1. Beigeordnete informierte über erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie dem erforderlichen Ausbau. Hierfür ist ein Gespräch mit dem Architektenbüro Stein Hemmes Wirtz geplant. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat davon abgewichen ist die Gebäude des ehemaligen Hühnerstalls hierfür zu verwenden. Bis zum Stichtag im April 2020 benötigt die Ortsgemeinde zur Vorlage dann einen Entwurf, einen Bauantrag und eine Kostenschätzung.

Beratung Änderung eines Wassereinlaufes im Weinbergsareal

Im Wirtschaftsweg über der Gemarkung „Bei der Reef“ läuft das Wasser zurzeit bei Regenereignissen immer wieder in die Weinberge. Bei einem Ortstermin wurde festgelegt, dass die Tiefbaukolonne eine wasserführende Rinne bis zu einem bestehenden Einlauf herstellt um der Problematik vorzubeugen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500,00 €. Weiter will die Ortsgemeinde das Ergebnis der Ausschreibung für das Hochwasservorsorgekonzept der Verbandsgemeinde abwarten.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Waldrach nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Wohngebietes „Geisberg“

Der Gemeinderat beschloss die Konkretisierung des Bebauungsplanaufstellungsbeschluss vom 01.04.2019 dahingehend, dass eine Bebauung des Bereichs „Geisberg“ in den Grenzen der Markierung in der vorliegenden Übersichtskarte entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Ruwer erfolgen soll.

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung der Ortsgemeinde Waldrach über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des Aufstellungsbeschlusses zur städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Wohngebietes „Geisberg“

Der Rat beschloss die Veränderungssperre auf der Grundlage des ergangenen klarstellenden Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die befristete Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 01.04.2019 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser neuen Veränderungssperre.

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Höhe von insgesamt 200,00 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil informierte der Ortsbürgermeister über aktuelle Themen. Außerdem standen Bau- und Grundstücksangelegenheiten auf der Tagesordnung.

Nachrichten und Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Verbandsgemeinde

Wanderung „Rund um Viez & Streuobstwiesen“

Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Morscheid

Spannende Einblicke rund um das Thema Viez und dessen Entstehung verspricht die Wanderung in Morscheid. Entlang des Morscheider Grenzpfads besuchen Sie Streuobstwiesen und erfahren alles rund um Obstanbau & Apfelernte. Und was aus den Äpfeln entstehen kann, können Sie anschließend auf dem Viezfest in Morscheid genießen!

Anmeldung bis zum 06.09.2019 erwünscht. Spontane Wanderer sind herzlich willkommen.



Bild: Michael Scholer

Weitere Informationen & Anmeldung:

Tourist-Information Ruwer
touristinfo@ruwer.de
Tel. +49 651 1701818



Forstamt Hochwald

Stellenangebot

Der Forstverband Büdlich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei vollbeschäftigte Forstwirte (m/w/d)**

Der Forstverband bietet abwechslungsreiche Tätigkeiten im Bereich der umwelt- und naturschutzorientierten Waldwirtschaft, der Holzproduktion, des Baumschulbetriebes sowie der Weihnachtsbaum- und Zierreisig-Gewinnung. Unser Team besteht aus acht Voll- und Teilzeitkräften

Wir erwarten von unseren Forstwirten die Fähigkeit, innerhalb der technischen Produktion des Forstamtes Hochwald die übertragenen Arbeiten selbstständig zu organisieren und die Arbeitsabläufe im Team zu koordinieren. Die hierzu notwendige körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Flexibilität wird vorausgesetzt.

Das Hauptarbeitsgebiet liegt im Dreieck der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Schweich und Thalfang a.E.. Durch die Anbindung an die Autobahn und die Lage an der Verbindungslinie Trier-Hunsrück ist das Arbeitsgebiet aus allen Richtungen leicht zu erreichen. Eine abgeschlossene Ausbildung als Forstwirt ist erwünscht.

Motivierte Bewerber mit langjähriger Berufserfahrung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einer anderen Fachrichtung sind gleichermaßen bewerbungsberechtigt. Die Bereitschaft, zum Forstwirt umzuschulen, wird dabei vorausgesetzt.

Die Vergütung bestimmt sich nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit für Rheinland-Pfalz. Nähere Informationen erhalten Sie beim Forstrevier Büdlicherbrück Tel. 06509-235 oder beim Forstamt Hochwald, Tel 06504-95470.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 13.10.2019** an das Forstamt Hochwald
Auf der Burg 1
54426 Dhronnecken



PALAVER

Begegnung & mehr

Begegnung • Offene Café-Zeiten • Informationsveranstaltungen
Kochen • Spielen • Freizeitaktivitäten für Gruppen • Büchertauschregal
Informations- und Kontaktbörse • Sprachkurse für Flüchtlinge

Öffnungszeiten

Montag:	11:00 - 15:00 Uhr	Leckere Speisen gemeinsam zubereiten und ab 13 Uhr Mittagessen für jedermann
Dienstag:	10:00 - 11:30 Uhr 11:30 - 13:00 Uhr	Deutschkurs Beratung – Caritas (nach Absprache)
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr	Upcycling (14-tägig in ungeraden Wochen – 23.10., 6.11....)
Donnerstag:	9:00 – 13:00 Uhr 13:00 - 14:30 Uhr 15:30 – 18:00 Uhr	Frühstück und Basteln Beratung – Migrationsfachdienst Diakonisches Werk (Absprache) Handarbeiten (14-tägig gerade Wochen -17.10., 31.10., 14.11.)
Freitag:	10:00 - 11:30 Uhr	Deutschkurs

PALAVER

Der Treffpunkt Im Ruwertal

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu Kaffee und Tee und netten Gesprächen...

Der Verein Netzwerk Willkommen im Ruwertal und auf den Höhen e.V. freut sich auf Ihren Besuch im Palaver, Hermeskeiler Straße 26, 54320 Waldrach

Mehr Infos auf www.netzwerk-willkommen.de

Aktuelle Veranstaltungen im Palaver, Hermeskeilerstr. 26 in 54320 Waldrach

Speiseplan im Palaver – Montags ab 11 Uhr Kochen, ab 13 Uhr gemeinsames Essen für alle..

- 07. -Herbstferien
- 13.10.2019
- 14.10.2019 Flammkuchen / Tarte de Pomme / Apfelsaft
- 21.10.2019 Zwiebelhähnchen mit Reis, Salat und Dessert
- 28.10.2019 Nudelauflauf, Feldsalat und Eis
- 16.10. um 19.00 Uhr „PALAVER spielt“** – ein Spieleabend für alle, die gerne alte Spiele aufleben lassen möchten und neugierig auf neue Spiele sind. Mit Anna Jutz und Jutta Raab
- 18.10. von 16.00 – 19.00 Uhr „Mutig sein tut gut“ – ein Selbstbehauptungs- und Selbst-Sicherheitstraining für Mädchen ab 12 Jahren**
Mutig sein, Nein Sagen, die eigene Meinung vertreten, sich wehren ... mit Trainerin Irene Stangl. Diese Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Jugendpflege der VG Ruwer – Anmeldung: Jugendpflege Ruwer Tel: 06500/918-211 oder per Mail julia.herrig@ruwer.de
- 22.10. um 19.00 Uhr „Essential Happiness: Hormone in Balance“**
Wie können essentielle Öle unserer Pflanzen helfen, die Hormone ins Gleichgewicht zu bringen? Mit Heike Kreber und Naia Shana
- 24.10. um 19.00 Uhr** – Veranstaltung - „legal & lecker – italienische Feinkost und Weine von befreitem Mafialand“ - Lernen Sie den Hintergrund sowie die Geschichte und die Produkte von „legal & lecker“ kennen und freuen Sie sich auf einen Abend mit kleinen Überraschungen! Das Weltladenteam der AGF Trier lädt ein.
- 02.11. um 17.00 Uhr HUTKONZERT im PALAVER** - Erleben Sie einen intimen Abend mit Geschichten und Liedern zweier Singer/Songwriter – Brea Robertson und Poppy Rose laden zu einem Hutkonzert ein.
- 09.11. von 15.00 – 17.00 Uhr** Spielenachmittag im Café PALAVER mit Anna Jutz und Jutta Raab
- 12.11. um 19 Uhr** „Essential Happiness: Gestärkt in die kalte Jahreszeit!“ Wie stärken ich mein Immunsystem und dass meiner Kinder mit Hilfe der ätherischen Öle? Bonus: Nackenwärmekissen

selbst gemacht! Bitte eine alte Socke mitbringen (sauber, ohne Löcher, groß genug)

Bitte um Beachtung: Kleiderspenden zur Verteilung auf unseren SECOND LIFE- Tischen ab kommender Woche nur zu den Öffnungszeiten am Montag von 11-15 Uhr, Mittwoch 14-tägig von 9-12 Uhr und Donnerstag von 9-13 Uhr im PALAVER abgeben – Vielen Dank – schauen Sie doch rein auf eine Tasse Kaffee und stöbern Sie in unseren gut befüllten Bücherregalen – bei Gefallen können Sie die Bücher gerne mitnehmen!!!

Jugend-Info

Jugendkulturtage 2019

Band- Projekt 12.-13.10.2019

Dieser Workshop ist ein Schnupperkurs, bei dem Jugendliche ab 13 Jahren erste Erfahrungen mit dem Spielen von Instrumenten oder mit Gesang machen können. Im Vordergrund steht der Spaß an der Musik, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Projektleiter Malte Jöris, der in unterschiedlichen Bands als Schlagzeuger mitspielt, wird an zwei Tagen den Jugendlichen unter dem Motto „Zeig, was Dich bewegt!“ zunächst Takt- und Musiklehre näherbringen. Es werden dann Musikstücke, die die Jugendlichen auswählen können, bearbeitet und/oder neue Musikstücke geschaffen. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus Farschweiler. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 14,-

Rap und Beats- Projekt 25.-27.10.2019

In diesem Workshop können Jugendliche ab 13 Jahren lernen, wie man Musik so produziert, dass man darauf rappen oder singen kann. Der Rapper Dimo Rasch „DMO“ und der Musikproduzent und Inhaber des Musiklabels Broncles Marvin Schmidt werden an drei Tagen mit den Jugendlichen unter dem Motto „Zeig, was Dich bewegt!“ Musikstücke entwickeln und mit technischem Equipment aufnehmen. DMO und Marvin Schmidt sind professionelle Künstler, die seit 5-6 Jahren in diesem Bereich arbeiten. Es wird in zwei Gruppen gearbeitet, wobei sich eine mit dem Thema Rap beschäftigt und die andere mit dem Thema Beats. Veranstaltungsort ist das Familienzentrum Waldrach. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 21,- €.

- Die Projekte finden statt im Rahmen der Jugendkulturtage im Landkreis Trier- Saarburg in Kooperation der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Ruwer mit der Kreisjugendpflege. Weitere Informationen telefonisch unter 06500/918-241. Anmeldung unter www.go4you.de.



VHS Osburg-Thomm- Farschweiler-Lorscheid-Herl

Mitarbeiterin: Martina Spang, 54317 Kasel, Neuwiese 25, Tel.: (0651) 69996600 (Anrufbeantworter tagsüber), E-Mail: vhs-osburg@kvhs-trier-saarburg.de. Möchten Sie sich informieren, haben Sie Fragen oder eine Kursidee, rufen Sie mich gerne an. Wenn Sie mich persönlich nicht erreichen und Nachricht hinterlassen, geben Sie bitte Name und Telefonnummer an, ich rufe in jedem Fall zurück. **Für alle VHS-Kurse ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.**

In eigener Sache: Referenten/innen gesucht

Wir suchen noch Referenten/innen für Französisch (Anfänger/ Fortgeschrittene/ Beruf), für Kochkurse, für einen Nähkurs und für einen Body-Fit-Kurs. Interessenten/innen bitte melden bei der VHS Außenstellenleitung Frau Martina Spang (Tel. s.o.).

Kurse Oktober 2019

Fort- und Weiterbildung: Sprache/ Musik

Hola! Cómo estás? - Spanisch für Ihren Urlaub und Alltag (Anfänger)

Der Urlaub kommt bestimmt. Wo geht's hin? Barcelona? Mallorca? Oder Ibiza? Schöne Länder, ansteckende Mentalität und die Sprache ist auch gar nicht so schwer-versprochen! Überzeugen Sie sich selbst davon und lernen Sie in einem Crashkurs die wichtigsten Ausdrücke für den Urlaub. Egal ob im Hotel, im Restaurant, der Kneipe oder mit Mitmenschen, alles fällt leichter mit ein bisschen Spanisch! Beginn: sobald genügend Teilnehmermeldungen eingegangen sind (1 Platz frei, dann wird begonnen)

Termin: Donnerstag, 18.15-19.45 Uhr

Ort: VHS-Raum, Osburg

Kursleitung: Heinrich Grzondziel, Spanischlehrer

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine/ 12 Unterrichtsstunden: 32,40 EUR und Kopierkosten

Fort- und Weiterbildung: Medienpraxis

Mit 60 ein Handy oder Smartphone? Einstieg leicht gemacht

Sie haben ein neues Handy oder Smartphone und möchten damit mehr als telefonieren? Sie wissen aber nicht, was Sie alles machen können und auch nicht wie. Der Kurs vermittelt älteren Einsteigern in die digitale Welt erste Grundkenntnisse. Anhand anschaulicher Übungen werden Berührungsgängste abgebaut und Sie erhalten einen Einblick in die Möglichkeiten, die Ihnen Ihr mobiles Endgerät bietet. Sie werden mit unterschiedlichen Kommunikationsformen wie mailen und chatten vertraut gemacht und erlernen den Umgang mit all den anderen nützlichen Funktionen, die Ihr mobiles Telefon Ihnen bietet. Die Schulung ist auf das **Smartphone Betriebssystem Android** abgestimmt (daher nicht für iPhone geeignet). **Teilnehmerbegrenzung 8 Personen.**

Beginn: 14. Oktober 2019 (6 Plätze frei)

Termin: Montag, 15.00-16.30 Uhr

Ort: Grundschule Osburg, VHS-Raum Osburg (weißes Gebäude neben der Schule rechts)

Kursleitung: Michael Werhan

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine: 34,80 EUR

Fit ab 60: Einstieg ins Surfen, Googlen und Mailen

Die Welt wird immer digitaler. Alle surfen, googlen oder bestellen alles Mögliche online. Das macht Sie neugierig und Sie suchen auch im fortgeschrittenen Alter noch den Einstieg in die digitale Welt?

Aber wie, was ist möglich und was soll beachtet werden? Dieser Kurs bietet Ihnen leicht und anschaulich die Möglichkeit, sich mit dem Medium Internet vertraut zu machen. Sie erlernen, wie man eine Suchmaschine benutzt, unterschiedlichste Informationen recherchiert oder per E-Mail kommuniziert.

Teilnehmerbegrenzung 10 Personen.

Beginn: 14. Oktober 2019 (6 Plätze frei)

Termin: Montag, 17.00-18.00 Uhr

Ort: Grundschule Osburg, EDV-Raum der Schule

Kursleitung: Michael Werhan

Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/ 3 Termine: 11,60 EUR

Gesundheit und Bewegung

Zusatz-Kurs: Funktionsgymnastik mit Musik für Frauen

Mit sehr abwechslungsreichen Übungen werden in diesem Kurs die Koordination, Ausdauer und Beweglichkeit gefördert. Es ist ein ganzheitliches Training im Stehen und auf den Matten unter Einsatz von Geräten, welches Gesundheit mit Spaß und Kommunikation vereint. 1. Termin als unverbindlicher Schnuppertermin möglich.

Beginn: 08. Oktober 2019 (3 Plätze frei)

Dienstag, 18.00-18.45 Uhr

Ort: Dorfsaal, Bürgerhaus Lorscheid

Kursleitung: Claudia Klemens

Kursgebühr bei 8 Teilnehmerinnen mit je 10 Terminen: 27,00 EUR

Zumba Fitness - Anfänger und Fortgeschrittene

Zumba ist Aerobic mit lateinamerikanischer Musik zu verschiedenen lateinamerikanischen Tanzstilen wie Salsa, Merengue, Cumbia, Calypso usw. Das Zumba-Programm ist sehr abwechslungsreich. Das Alter oder der jeweilige Fitnessgrad spielen keine Rolle, denn jeder wählt sein eigenes Tempo und die Intensität der Bewegungen. Fast nebenbei realisiert man ein sehr solides Workout, dennoch steht der Spaß an oberster Stelle. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine gefüllte Wasserflasche.

Zusätzlicher Kurs Beginn: 16. Oktober 2019, Mittwoch, 20.00-21.00 Uhr (5 Plätze frei)

Ort: Turnhalle, Bürgerhaus Farschweiler

Kursleitung: Kristina Protz, Zumba Instructor

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 9 Termine: 40,16 EUR

Kreatives Gestalten

Vorschau: Öl-Malkurs nach Bob-Ross - Thema: „malerische Sonnenblumen im Korb“

Tagesseminar für Anfänger/Innen und Fortgeschrittene

Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, gelingt Ihnen innerhalb nur eines Kurstages ein tolles Ölgemälde. Wir malen mit dem Original Bob Ross Sortiment, dass Ihnen den Einstieg in die Königsdisziplin „Ölmalerei“ erleichtert und nahe bringt.

Alle benötigten Materialien werden Ihnen für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt. Im Preis inbegriffen sind: 1 x Leinwand (40x50 cm) auf Keilrahmen, alle benötigten Pinsel, alle erforderlichen Farben, Pinselreiniger sowie Staffelei.

Termin: Samstag, 12. Oktober 2019, 11.00-18.00 Uhr

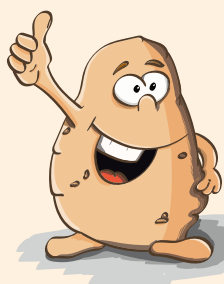
Ort: VHS-Raum, Osburg

Kursleitung: Gerda Langenstroer, Bob-Ross Instructor

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern: 79,00 EUR (inkl. Leinwand und Material zum Malen)

Bonerath

Heimat- und Kulturverein Boneraath e.V.



Es ist wieder so weit:
Das 21. Bonerather
Krompernfest findet
am
06. Oktober 2019
an der Gemeindehalle
statt.

Zum Mittagstisch verwöhnen wir
Sie wieder mit Leckerem
„aous da Krompernkisch“.

**Auf Ihr Kommen freut sich der
Heimat- und Kulturverein Boneraath e.V.**

Farschweiler

Der HVV Farschweiler lädt ein zur



PILZWANDERUNG
mit Pilzexperte Markus Kritten

Sonntag, 6. Okt. 2019
ab 10:00 Uhr Parkplatz Sternfeld

Familienfreundliche Pilzexpedition
mit anschließender Fundbestimmung im
Osburger Hochwald. Förster und
Pilzsachverständiger Markus Kritten
gibt Tipps zum Sammeln, Verwerten
und Bestimmen von Pilzen.

Mitglieder HVV	0,- €
Erwachsene	5,- €
Kinder	0,- €

Heimat- und Verkehrsverein Farschweiler e.V. kontakt@hvv-farschweiler.de

Gusterath

Männertreff
Halbtagesfahrt

Näheres siehe unter Pluwig.

Kasel

Neuer Termin für Krabbelgruppe in Kasel

Wir laden alle Kinder zwischen 3 Monaten und 2 Jahren in Begleitung herzlich zu unserer neugegründeten Krabbelgruppe ins Gemeindehaus nach Kasel ein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wann? Immer freitags von 10.00-11.30 Uhr (statt mittwochs)
Wo? Im großen Saal des Gemeindehauses Kasel
Was? Spielen, Singen, Lachen, Bewegen, Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen, sich mit anderen Eltern austauschen

Bei Interesse einfach vorbeikommen oder sich für weitere Informationen unter 0651-6999363 (Sarah Koch) telefonisch oder bei A.T.Dimmig@gmx.de (Theresa Dimmig-Neyses) per Mail melden.

Ollmuth

Dorfverein Ollmuth

Bastel-Workshop

Am **15. Oktober um 18.30 Uhr** findet im Bürgerhaus Ollmuth ein Bastel-Workshop mit Susanne Armbrust statt.

Wir basteln kreative Karten und Geschenkverpackungen.

Alle Interessierten können für einen kleinen Kostenbeitrag von 9 € teilnehmen. Wir bitten um Voranmeldung unter info@dorfverein-ollmuth.de

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Pluwig

kfd-Frauengemeinschaft in der Kirchengemeinde Pluwig

Erntedankfeier am 08.10.2019

Herzliche Einladung an alle Frauen der Pfarrei zur Erntedankfeier am **Dienstag, 08.10.2019**, in Pluwig. Beginn ist um 15.00 Uhr mit einer heiligen Messe in der Pfarrkirche, anschließend gemütliches Beisammensein im Johannesberghaus bei Kaffee und Kuchen.

Dabei wird das diesjährige Spendenprojekt zugunsten des Caritas-Baby-Hospitals in Bethlehem vorgestellt. Pia Tholl wird uns einiges dazu erzählen und das gesammelte Geld persönlich bei ihrer Israel-Reise im Oktober dort abgeben. Gerne können Sie Pia Tholl auch eine persönliche Fürbitte mitgeben, die dann im Gottesdienst in Bethlehem vorgetragen wird. Wer einen Fahrdienst benötigt bitte bei Rosi Maxminer, Tel. 1623, anrufen.

Männertreff

Unsere nächste Halbtagsfahrt führt uns wieder an die Mosel. Am **Dienstag, dem 15. Oktober** werden wir das Automuseum „Zylinderhaus“ in Bernkastel-Kues besuchen. Nach der Führung durch das Museum werden wir Zeit für einen Besuch der Altstadt haben. Das gemeinsame Abendessen findet gegen 18:30 Uhr im Gasthaus Reh statt. Abfahrt in Pluwigerhammer um 12:30 Uhr, anschließend die üblichen Zustiegsorte in Pluwig, und in Gusterath Brunnenstraße und Bushaltestelle Trierer Straße.

Kostenbeitrag: 25 € pro Person einschl. 9 € Eintritt im Museum. Anmeldungen zur Fahrt bei Werner Hand: Tel. 06588/9831866 oder e-mail whand@t-online.de

Thomm

Preisskat in Thomm

**Preisskat im Gasthaus „Zur Post“, Kirchstr. 10, 54317 Thomm
am Freitag, 11. Oktober 2019**

Beginn: 19.00 Uhr
Anzahl der Serien: 2
Startgeld: 10,- €
Abreizegeld: 1. Spiel -,50 €
ab 2. Spiel 1,- €
75,- €
1. Preis: 75,- €

Weitere Geld- bzw. Sachpreise je nach Beteiligung.

Pro Tisch 1 Preis.
Grand ouvert Jack Pot.
Gäste sind herzlich willkommen.
Es laden ein die Skatfreunde von: Herz Dame Schönberg
Mitglied im DSKV e.V.
www.herzdameschoenberg.dskv.de

Waldrach

Malteser Hilfsdienst e.V. Waldrach

Termine der Gliederung Waldrach im Oktober 2019:

- 06.10. 08:00 Uhr: Kocheinsatz
- 07.10. 18:30 Uhr: E-Werk
- 10.10. 18:30 Uhr: Gruppenstunde
- 12.10. 08:00 Uhr: Kocheinsatz
- 19.10. 09:30 Uhr: Mitgliederversammlung Trier

Treffpunkt: Waldrach, Trierer Straße 27

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Not- und Katastrophenlager:

Annahme gut erhaltener Bekleidung und Schuhe
im Malteser Haus Waldrach, Trierer Straße 27:

Termine im Oktober 2019:

- 10.10.
- 24.10.

Öffnungszeiten: jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Abendlob des Dekanates Hermeskeil – Waldrach

Am **Sonntag, 06.10.2019** singen wir um **18.00 Uhr** in der Kirche St. Remigius Reinsfeld mit dem Kirchenchor „Sankt Pauli Bekehrung“ Thomm unter Leitung von Frau Salome Sanchez-Suska das monatliche Abendlob. An der klangschönen Orgel spielt Dekanatskantor Rafael Klar. Herzliche Einladung, den Sonntag singend und lobend ausklingen zu lassen.

Lichterprozession zum Kaseler Kapellchen 2019

Wir laden recht herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Lichterprozession zum Kaseler Kapellchen ein.

Treffpunkt ist am Dienstag, dem 8. Oktober um 18.30 Uhr an der Ruwerbrücke in Kasel.

Es stehen Kerzen zum Kauf (1 €) zur Verfügung.

Am Kapellchen werden wir eine kleine Andacht halten.

Unsere Feuerwehr wird uns wie in jedem Jahr den Weg sichern.

Bei schlechtem Wetter feiern wir die Andacht in der Kirche.

Obst und Gemüsespenden zum Erntedankgottesdienst

**am Sonntag, 6. Oktober 2019, 10.45 Uhr
in der Pfarrkirche St. Nikolaus Kasel**

Obst- und Gemüsespenden können am Samstagmorgen 5. Oktober in der Kirche abgegeben werden.

Diese werden später der Trierer Tafel gespendet.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 06.10.2019

10.00 Uhr, Gusterath, Ev. Gemeindehaus, Pfarrerin Fastenrath

Neuapostolische Kirche Mertesdorf

Sonntag, 06. Oktober 2019

10.00 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 09. Oktober 2019

die Gemeinde ist nach 54411 Hermeskeil, Schulstraße 108 zum Gottesdienst eingeladen, Beginn 19.30 Uhr

Donnerstag, 10. Oktober 2019

kein Gottesdienst

Weitere Informationen über Gottesdienste und Veranstaltungen im Bezirk Trier, sowie Änderungen können Online unter: www.nak-trier.de eingesehen werden!



SPORT INFO



Gusterath

DJK Pluwig/Gusterath 1925 e.V.

Näheres hierzu siehe unter Pluwig.

Gutweiler

Heimspieltag SV Gutweiler

Die **2. Mannschaft** des SV Gutweiler beginnt den Heimspieltag am Sonntag, den 06.10.2019 um 12:30 Uhr gegen die Mannschaft der SG Mandern II.

Die **1. Mannschaft** spielt anschließend gegen die 1. Mannschaft der SG Mandern. Anpfiff ist um 14:30 Uhr.

Zuschauer sind herzlich willkommen! Dem SVG viel Erfolg!

Osburg

TTC Osburg

Spielbetrieb:

Montag, 14. Oktober

18:30 TTC Jugend II vs. SG Monzel/Mülheim-Brauneberg III

20:00 TTC II vs. TTSG 76 Wittlich III

Donnerstag, 17. Oktober

19:30 FC Könen Abt. TT II vs. TTC III

Freitag, 18. Oktober

20:00 TTC I vs. SG Butzweiler/Kordel

20:00 TTC IV vs. TSG Trier-Biewer

Samstag, 19. Oktober

19:30 SG Monzel/Mülheim-Brauneberg II vs. TTC II

20:00 TTF Konz II vs. TTC Freizeit

Montag, 21. Oktober

18:30 TTC Jugend I vs. TuS Mosella Schweich IV

20:00 TTC III vs. Post-Sportverein Trier II

Trainingszeiten:

Jugendliche: montags 18:00 bis 19:30 Uhr

Erwachsene: montags ab 19:30 und freitags ab 19:00

www.ttc-osburg.de

Pluwig

DJK Pluwig/Gusterath 1925 e.V.

Fußball-Spieltermine

Senioren

Am **Sonntag, 06.10.2019**, 15 Uhr, erwartet unsere erste Mannschaft den SV Wasserliesch/Oberbillig.

Die zweite Mannschaft empfängt um 12.30 Uhr den Hermeskeiler SV.

Junioren

Die Jugendmannschaften befinden sich in den Herbstferien.

Ruwertal

Spielgemeinschaft Ruwertal 1925 e.V.

SG Ruwertal I - Bezirksliga West - Heimspiel gegen den TuS Schillingen am Sonntag, den 06.10. um 15:00 Uhr in Kasel, Rasenplatz.

Für die Stoffels-Elf geht es am Sonntag gegen den TuS Schillingen um wichtige Punkte. Gegen die Gäste, die durchwachsen in die Saison gestartet sind, soll der nächste „Dreier“ her, weshalb das Team auf die Unterstützung zahlreicher Zuschauer hofft.

SG Ruwertal II - Kreisliga C Mosel/Hochwald - Heimspiel gegen den TuS Schillingen am Sonntag, den 06.10. um 12:30 Uhr in Kasel, Rasenplatz.

Die zweite Mannschaft erwartet ebenfalls den TuS Schillingen, allerdings deren Zweitvertretung. Das Team von Karl-Josef Weiss will den starken Saisonstart fortführen und auch am Wochenende gegen die Schillinger punkten.

SG Ruwertal III - Kreisliga D Mosel/Hochwald - Zu Hause gegen den TuS Issel II am Samstag, den 05.10. um 18:00 Uhr in Kasel, Rasenplatz.

Die dritte Mannschaft erwartet bereits am Samstag den TuS Issel und will die drei Punkte im Ruwertal behalten.

Jugendspielgemeinschaft Ruwertal/Gutweiler/(Pluwig, U19 und U17)

Trainingsorte und -zeiten der einzelnen Junioren-Mannschaften der Jugendspielgemeinschaft nach den Vorgaben der jeweiligen Trainer. Infos auf unserer Internetseite: www.sgruwertal.de/mannschaften/juniorenmannschaften/

Jugendleiter Jugendspielgemeinschaft: Dr. Bernd Husse

U19: A-Junioren - Bezirksliga

U17 I: B-Junioren - Bezirksliga

U17 II: B-Junioren

U15: C-Junioren

U13 I: D-Junioren

U13 II: D-Junioren

U11 I: E-Junioren

U11 II: E-Junioren

U9 I: F-Junioren

U9 II: F-Junioren

Jugend der SG Ruwertal

Ansprechpartner der Jugendabteilung der SG Ruwertal ist Christian Neumann. Er steht auch für alle Fragen innerhalb des Jugendspielbetriebs der SG Ruwertal zur Verfügung.

Bambini

Weitere Senioren-Mannschaften der SG Ruwertal

Ü 50 SG VG Ruwer/Ruwertal

Weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite: www.sgruwertal.de

und auf Facebook: www.facebook.com/sgruwertal1925ev

Schöndorf

FC Schöndorf e.V.

Seniorenmannschaften

Kreisliga B,

Mi. 02.10.2019, 19:30 Uhr: SV Kell 1 - FC Schöndorf 1

So. 06.10.2019, 12:30 Uhr: SV Mehring 2 - FC Schöndorf 1

So. 13.10.2019, 14:30 Uhr: FC Schöndorf 1 - SG Fidei 1

Kreisliga C,

So. 06.10.2019, 12:30 Uhr: SG Beuren 2 - FC Schöndorf 2 in Bescheid

So. 13.10.2019, 12:30 Uhr: FC Schöndorf 2 - SG Rascheid 2

Damenmannschaft

Kreisklasse Frauen,

Am Sonntag 06.10.2019 ist die Damenmannschaft spielfrei.

So. 13.10.2019, 16:30 Uhr: FSG Schöndorf - FSG Arzfeld

AH-Abteilung

Sa. 05.10.2019, 18:00 Uhr: AH Irsch/Saar - AH Schöndorf

Sa. 12.10.2019: AH Schöndorf spielfrei

Jugendmannschaften

sind überwiegend **spielfrei wegen der Herbstferien.** Unsere Jugendmannschaften starten in fast allen Altersklassen als Spielgemeinschaft mit der DJK Pluwig/Gusterath bzw. Pellingen. Sie finden diese Spielpaarungen unter Sportinfo, DJK Pluwig/G.

Die A-Jugend startet in einer Spielgemeinschaft unter **JSG Ruwertal** und trägt die meisten Heimspiele in Gutweiler aus. Sie finden diese Spielpaarungen unter Sportinfo, SG Ruwertal.

Kegler

Am 06.10.2019 sind die Kegler spielfrei.

Regionalliga

So. 13.10.2019, 10:00 Uhr: SG Schöndorf/ Saarburg 1 - KSC Daun-Weiersbach 2

Oberliga

So. 13.10.2019, 12:00 Uhr: SG Schöndorf/ Saarburg 2 - KSC Daun-Weiersbach 3

Waldrach

TCR Waldrach

Trainingszeiten

Die Tennisplätze sind an den folgenden Tagen und Zeiten für das Mannschaftstraining und Training für Kinder und Jugendliche reserviert. Wir bitten um Verständnis.

Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Herren 40/50/60

Mittwoch

15:15 - 16:15 Uhr Jungen (8-12 J.)

16:15 - 17:15 Uhr Mädchen (4-7 J.)

18:00 - 20:00 Uhr Damen 50

Donnerstag

16:15 - 17:15 Uhr Mädchen (8-12 J.)

17:15 - 18:15 Uhr Mädchen (6-9 J.)

17:00 - 18:00 Uhr Damen

18:00 - 20:00 Uhr Herren

Freitag

16:00 - 19:00 Uhr Jugendtraining

Sie sind Eigentümer in Osburg, Klüsserath, Welschbillig oder einer anderen Ortschaft? Sie verkaufen Ihre Immobilie?

Machen Sie mit uns den ersten Schritt. Wir ermitteln für Sie fachgerecht und kostenfrei den Wert Ihrer Immobilie bei Erteilung eines Verkaufsauftrags.



☎ 99 35 36 - 20



Immobilien Franzen

Domänenstr. 160-162, 54295 Trier

Tel. +49 651-99 35 36-20 | Fax -12

www.immobilien-franzen.de | info@immobilien-franzen.de

URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201

Gesellschaftliche Integration durch Bildung

Kurs in Saarburg läuft sehr erfolgreich / Arbeit der Bildungskordinatorin des Kreises präsentiert

Nach wie vor ist es nicht selbstverständlich, dass Frauen mit Migrationshintergrund an Sprach- und Integrationsangeboten teilnehmen. Das hängt unter anderem mit dem Verständnis der Rolle der Frau in den Herkunftsländern zusammen, resultiert aber auch daraus, dass Frauen mit Kindern tagsüber nur eingeschränkte Möglichkeiten haben diese Kurse zu besuchen. In Saarburg ist ein Integrationskurs eingerichtet worden, der genau diese spezifischen Bedarfe der Frauen berücksichtigt. Im Rahmen eines Pressegesprächs wurde das Projekt als vorbildliches Beispiel für eine gelingende Integrationsarbeit von den Akteurinnen und Akteuren vorgestellt.

Bedarfe der Frauen berücksichtigt

Zehn Frauen besuchen aktuell den Kurs, der jeweils von Montag bis Freitag in der ehemaligen FAMO-Kaserne an der Irsscher Straße in Saarburg stattfindet. Der Landkreis veranstaltet den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurs zusammen mit der CEB Akademie Merzig als Träger. In seiner Organisation berücksichtigt der Kurs die spezifischen Bedarfe der Frauen wie zum Beispiel die Ausrichtung der Unterrichtszeiten an den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen beziehungsweise den Ferienzeiten. Das BAMF kommt für die Kosten des Kurses auf und zahlt den Teilnehmerinnen ein Fahrtgeld. Außerdem wird in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz eine begleiten-

de Kinderbetreuung mit zehn Plätzen angeboten, welche ebenfalls durch das BAMF gefördert wird. Aufgrund schwieriger ÖPNV-Anbindungen ist mit Unterstützung des Landkreises außerdem ein Fahrdienst vom Bahnhof Saarburg zum Kursort eingerichtet worden.

Sozialpädagogische Betreuung

Im Rahmen der ersten Module wurde den Teilnehmerinnen darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung durch die CEB-Akademie angeboten. Und auch das Jobcenter Trier-Saarburg steht den Frauen mit festen Ansprechpartnerinnen für eine direkte Intervention bei Problemen zur Verfügung.

Rolf Rauland, Geschäftsbereichsleiter der Kreisverwaltung, Norbert Etringer, Leiter der Abteilung Schulen und Bildung und Bildungskordinatorin Yvonne Mahler sowie Rüdiger Schneider,

Leiter des Jobcenters Trier, Gisbert Eisenbarth, Geschäftsführer der CEB Akademie und Kurslehrerin Hamida Conrad erläuterten die weiteren Details.

Der Integrationskurs mit Alphabetisierung, der noch bis November läuft, ist im vergangenen Jahr im Frühjahr gestartet. Er zielt auf das Erreichen des Sprachniveaus B1 ab. Die Teilnehmerinnen, die aus Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea und Somalia stammen und jetzt in Saarburg beziehungsweise Konz wohnen, befinden sich nun im letzten Abschnitt des Sprachteils. Dem schließt sich der Orientierungskurs an, welcher Themen aus dem politischen, geschichtlichen, rechtlichen und kulturellen Leben in Deutschland vermittelt. Die Frauen haben ein gutes Sprachniveau erworben – für den Alltagsgebrauch und darüber hinaus. Denn auch die Vermittlung in

Fortsetzung s. Seite 2



Die Verantwortlichen freuen sich zusammen mit den Teilnehmerinnen über den Erfolg des Integrationskurses in Saarburg.

Weiteres:

Seite 2 | Bürgerschaftspreis wird vergeben
Seite 3 | Weinwerbung im Partnerkreis Puck
Seite 4 | Jugendkulturtage des Kreises
Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung
Seite 6-7 | Stellenanzeigen / Ausschreibung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Gesellschaftliche Integration durch Bildung

Fortsetzung von Seite 1

den Arbeitsmarkt über das Jobcenter ist im Rahmen der Integrationsarbeit ein weiteres Ziel.

Der Kurs zeichnet sich durch eine hohe Motivation der Teilnehmerinnen aus, die sich hier sichtbar gut aufgehoben fühlen. Das zeigt auch die relativ geringe Quote von Fehlzeiten, die - wenn sie sich ergeben - meistens in Zusammenhang mit einer Verantwortlichkeit für die Kinder einhergehen. Der Spracherwerb wird es den Frauen ermöglichen, ihr Leben selbständiger zu gestalten. Die oft vorhandenen starken familiären Abhängigkeiten werden dadurch reduziert.

Bildungsangebote besser aufeinander abstimmen

An dem Kurs und den Teilnehmerinnen zeigt sich einmal mehr, wie Integration durch Bildung gestärkt werden kann. Genau dies ist auch die Aufgabe der Bildungskordinatorin Yvonne Mahler. Ihre Arbeit besteht darin, für Neuzugewanderte die Zugänge zum Bildungssystem zu verbessern und die vielfältigen Angebote, die es im Kreis sowie in der Stadt Trier gibt, besser aufeinander abzustimmen. Mit der professionellen Koordinierung der Bildungsangebote geht es auch um eine Zielsetzung, die in der Regionalstrategie MORO festgeschrieben worden ist, die der Kreis als Daseinsvorsorge vor drei Jahren entwickelt hat: So soll jeder Bewohner des Landkreises an seiner eigenen Bildungsbiographie arbeiten können – individuell nach seinen Maßstäben ausgerichtet. Dazu soll jeder die Möglichkeit erhalten, die für ihn bestmögliche Bildung in absehbarer Zeit zu erreichen. Auch die Neuzugewanderten sollen diese Bildungsbiografie schreiben können, damit sie sich entfalten können – in der gesellschaftlichen Teilhabe und auf dem Arbeitsmarkt.

Das Bildungsangebot in der Region stellt sich umfassend dar. Für den Erwerb der Sprache als elementarer Voraussetzung für die Integration stehen zahlreiche Kurse in verschiedenen Niveaus zur Verfügung. Doch bislang gibt es keinen kompletten Überblick über das Angebot, der allerdings notwendig ist. So kommt es vor, dass der Sprachkurs in einem Ort belegt ist, dass es aber im

Nachbarort kurzfristig freie Plätze gibt. Nur wenn die Veranstalter voneinander wissen und auch die Angebote des anderen kennen, können sie den Neuzugewanderten passgenau Kursplätze vermitteln. Der fachliche Austausch ist eine gute Voraussetzung dafür, um weitere Bedarfe zu erkennen – ohne dass etwa Dopplungen oder gar Konkurrenzen entstehen. Als Informationsplattform wurde über die Bildungskoordination ein Newsletter eingerichtet als Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches untereinander. Die Koordinierung und Transparenz, die Yvonne Mahler mit ihrer Tätigkeit schafft, bezieht sich jedoch nicht nur auf Sprach- und Integrationskurse, sondern auch auf non-formale oder kulturelle Angebote, in denen es nicht primär um den Spracherwerb geht. Doch auch diese sind in ihrer Bedeutung für die Integration nicht zu unterschätzen, weil sie Alltagskompetenzen vermitteln. Und so wird bei der Koordinationsarbeit nicht nur die Vielfalt der Angebote deutlich, es zeigen sich auch Lücken auf.

Kompetenzen stärken das Selbstbewusstsein

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Bildungskoordination auch der Integrationskurs in Saarburg entstanden. Denn mit der Koordinationsarbeit soll dazu beigetragen werden, dass die Zugewanderten gut integriert werden können. Das nimmt je nach der individuellen Voraussetzung des Einzelnen Zeit in Anspruch. Förderlich dafür ist ein Bildungsangebot, das die ganz unterschiedlichen Bedürfnisse abdeckt mit dem Ziel, dass die Menschen sich so entfalten und einbringen können, dass sie die von beiden Seiten geschätzte Position in der Gesellschaft erhalten. In diesem Sinne läuft auch der Integrationskurs in Saarburg erfolgreich und die Teilnehmerinnen können mit ihren sprachlichen und weiteren Kompetenzen selbstbewusst in die Zukunft schauen. Die Bildungskordinatorin ist für Anregungen und den Austausch dankbar. Sie ist in der Kreisverwaltung in der Abteilung für Schulen und Bildung unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: Tel. 0651-715-494, Yvonne.Mahler@trier-saarburg.de

Bürgerschaftspreis 2020

Kreis vergibt Auszeichnung

Die Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements ist dem Landkreis Trier-Saarburg ein großes Anliegen. So trägt das Ehrenamt in den vielfältigen Bereichen zu einer Stärkung des Miteinanders und Zusammenlebens und damit entscheidend zum Wohl der Gesellschaft bei.

Um dies zu honorieren vergibt der Landkreis Trier-Saarburg im Januar 2020 zum zweiten Mal den

Bürgerschaftspreis im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“

Mit diesem Förderpreis soll herausragendes bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Trier-Saarburg im sozialen, kulturellen, sportlichen sowie im Umweltbereich gewürdigt werden. Als Preisträger kommen Personen in Betracht, die sich in Vereinen und Gruppen über einen längeren Zeitraum sowie mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung im sozialen, kulturellen, sportlichen sowie im Umweltbereich ehrenamtlich engagieren.

Der Förderpreis soll insbesondere auch Einzelpersonen berücksichtigen, die abseits der Öffentlichkeit im Verborgenen tätig sind. Landrat Günther Schartz lädt herzlich dazu ein, Vorschläge zum Bürgerschaftspreis des Landkreises im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“ zu unterbreiten.

Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen des Neujahrskonzertes des Landkreises Trier-Saarburg im Januar 2020.

Vorschläge können schriftlich, formlos oder mit einem Meldeformular bis zum 15. November 2019 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Leitstelle Familie, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder per Email leitstelle-familie@trier-saarburg.de eingereicht werden.

Das Formular steht auf der Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg zur Verfügung. Es kann auch bei der Leitstelle Familie in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Tel. 0651-715-324) angefordert werden.

Polnische Freunde begeistert vom Moselwein

Zum dritten Mal erfolgreiche Weinwerbung im Partnerkreis an der Ostsee

Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg waren im Partnerkreis Puck in Polen zu Gast. Im Fokus stand dabei das Thema Wein. Bereits vor zwei Jahren entstand die Idee, in dem nordpolnischen Partnerkreis Puck für die heimischen Weine von Mosel, Saar und Ruwer zu werben. Die Ostseeküste ist eine landschaftlich herausragende Tourismusregion mit vielen Hotels, Pensionen und Restaurants, so dass man diese Zielgruppe mit Weinproben ansprechen wollte.

2017 fand im Rahmen eines Erntedankfestes die erste Verkostung statt. Im vergangenen Jahr entstand aus dieser Idee das „Fisch- und Wein-Festival“, bei dem nicht nur Weine, sondern auch die Fischspezialitäten des Partnerkreises präsentiert wurden. Der Erfolg dieser Veranstaltung mündete in die diesjährige Wiederholung. An zwei Tagen hatten Gastronomen und Hoteliers sowie interessierte Bürger/innen die Gelegenheit, Weine und Fischgerichte zu kosten.



Claus Piedmont (l.) moderierte die Weinprobe gemeinsam mit den Winzern Alfred Schömann (r.), Alois Kirchen und der Saar-Obermosel-Weinkönigin Lea Zengerli.



In einem Weingut oberhalb der Putziger Bucht fand das 3. Fisch-Wein-Festival statt. Das Foto zeigt die teilnehmenden Landräte der Partnerkreise, darunter die Kreisbeigeordneten Simone Thiel (3.v.r.) und Helmut Reis (r.) sowie die Weinkönigin Lea Zengerli.

Die drei Winzer Claus Piedmont (Filzen), Alois Kirchen (Oberemmel) und Alfred Schömann (Pölich) hatten eine Auswahl 2018er Weine mitgebracht. In einem Weingut oberhalb der Steilküste an der Putziger Bucht fand die Veranstaltung statt, die zahlreiche Gäste anlockte. Dabei ernteten die heimischen Weine höchstes Lob und waren entsprechend begehrt.

Claus Piedmont und die Saar-Obermosel-Weinkönigin Lea Zengerli stellten Weine, aber auch das Weinanbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer vor. Köche und Berufsschüler präsentierten ihre Fischgerichte, die gemeinsam mit dem Wein einen harmonischen kulinarischen Genuss ergaben.

Der dreitägige Besuch, an dem auch die Kreisbeigeordneten Simone Thiel und Helmut Reis sowie der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger teilnahmen, endete mit einer feierlichen Kreistagsitzung, bei der nicht nur „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Polen“ gewürdigt wurden, sondern auch die lebendigen und freundschaftlichen Kreispartnerschaften, die in einem geeinten Europa die Bürger zusammenbringen würden, so die Redner.

Am Ende der Veranstaltung wurden vor dem neuen Verwaltungsbäude der Kreisverwaltung in Puck die Flaggen der Partnerkreise gehisst, die dort nun auf die langjährige und erfüllte Freundschaft hinweisen.

Büros der Kreisverwaltung ausgelagert

Mehrere Referate befinden sich nun in der Karl-Benz-Straße in Trier

Durch ein in Teilen erweitertes Aufgabenspektrum und entsprechende Personalaufstockungen benötigt die Kreisverwaltung weitere Räumlichkeiten. Einzelne Referate und Abteilungen sind daher aus dem Hauptgebäude am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier ausgelagert worden. Betroffen sind die Abteilung für Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau, das Referat für Jugendpflege und Sport des Kreisjugendamtes sowie das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.

Die Büros dieser Abteilungen und Fachbereiche befinden sich ab sofort in der Karl-Benz-Straße 6 in Trier im ehema-

ligen Natus-Gebäude, in dem die Kreisverwaltung Räume angemietet hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort zu den üblichen Zeiten von montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie außerdem nach Vereinbarung zu erreichen.

Nicht geändert haben sich die Kontaktdaten, das heißt die Telefonnummern und Mail-Adressen. Auf dem Postweg können die Dinge weiterhin an das Haupthaus unter der bekannten Adresse (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier) geschickt werden. Sie werden dann von dort aus weitergeleitet.

Kultur erleben

Tagesreise nach Darmstadt

Die ehemalige Migrationsbeauftragte des Kreises, Gisela Krämer, lädt noch einmal zu einer „Kulturreise“ ein. Sie führt am 12. Oktober nach Darmstadt mit dem Besuch der Mathildenhöhe. Danach fahren die Teilnehmer/innen nach Seligenstadt am Main, einem mittelalterlichen Städtchen, dessen Bedeutung schon zur karolinger Zeit erblühte. Die Abfahrt erfolgt um 8 Uhr bei Möbel Martin in Konz. Ein Halt in Trier ist möglich. Die Rückkehr ist gegen 20 Uhr vorgesehen. Der Fahrpreis beträgt 25 Euro für Erwachsene, 15 Euro für Jugendliche. In der Pause wird ein kleiner Imbiss angeboten. Anmeldungen werden erbeten bei Gisela Krämer, Tel. 06501-3091.

Grenzüberschreitendes Fest in Saarburg Realschule plus erhält Auszeichnung als Europaschule

„Europa ist die Zukunft, jede andere Politik Vergangenheit“ - mit diesen Worten eröffnete der Schulleiter der Realschule plus Saarburg, Klaus Paulus, das große Europafest. Zahlreiche Aktivitäten lockten viele Besucher in die kreiseigene Schule, um dort gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Ernennung zur Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz zu feiern.

Der Bundestagsabgeordnete Andreas Steier überbrachte seine Glückwünsche ebenso persönlich wie Lothar Rommelfanger, Mitglied des Landtages, sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Jürgen Dixius.

Höhepunkt der Feierstunde zu Beginn des Festes war die Enthüllung der Plakette „Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz“ durch Ministerialdirigent Bernhard Bremm. In seiner Ansprache lobte er die umfangreiche Bewerbung der Schule des Kreises. Dabei hob er das europäische Programm „Interreg Sesam'GR“ hervor, das die Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz und Berufsorientierung junger Menschen in der Großregion fördert. Die Organisation dieses grenzüberschreitenden Projektes hat federführend der Landkreis Trier-Saarburg übernommen.

Das Programm hatten die Jugendlichen selbst auf die Beine gestellt. So wurde unter anderem ein Europamusical aufgeführt. Ebenso konnten sich Interessierte in Vorträgen über Europa informieren. Den musikalischen Rahmen bildeten zwei schuleigene Bands, die unter anderem die Europahymne spielten. Der grenzüberschreitende Ansatz



Ministerialdirigent Bernhard Bremm (r.) übergibt die Auszeichnung.

fand sich sogar in der deutsch-französischen Moderation wieder.

Als Vorbereitung auf das Europafest veranstaltete die Schule drei Projektstage, an denen die Schülerinnen und Schüler eine Ausstellung rund um die Themen Europa und Demokratie in Europa konzipiert hatten. Besonders die kleinen Gäste waren begeistert von einer zur Ausstellung gehörenden Rallye.

Weitere Informationen rund um das Thema Europa, internationaler Jugendaustausch und Demokratiebildung in der Region bekamen die Gäste zudem von Vertretern der Pulse of Europe-Bewegung, vom Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen und von „Demokratie leben“ - einem bundesweiten Projekt, an dem sich das Jugendnetzwerk Konz beteiligt.

Auch kulinarisch stand Europa im Mittelpunkt. Schülerinnen und Schüler bereiteten Speisen aus mehreren europäischen Ländern zu. Die Besucherinnen und Besucher zeigten sich begeistert. Auch der Schulleiter war zufrieden mit der positiven Resonanz und bedankte sich bei allen Beteiligten für ihr großes Engagement.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 15.10.2019, 17:00 Uhr
in den Konferenzraum (R 113)
der Kreisverwaltung in Trier.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 17:15 Uhr.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vergabeangelegenheit
 2. Mitteilungen und Verschiedenes
- Öffentlicher Teil
3. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergaben
 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 26.09.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Jugendkulturtage Zeig was Dich bewegt!

Erstmals bietet der Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Ruwer unter dem Motto „Zeig was Dich bewegt!“ die Jugendkulturtage für Jugendliche ab 13 Jahren an, deren Ziel es ist die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit professionellen Künstlern vor Ort in Kontakt zu bringen, um von ihnen zu lernen und sich für ihre Kunst zu interessieren. Angeboten werden zwei Workshops.

Band- Projekt

So wird am 12. und 13. Oktober ein Band-Projekt durchgeführt. Es handelt sich um einen Schnupperkurs, bei dem die Jugendlichen erste Erfahrungen mit dem Spielen von Instrumenten oder mit Gesang machen können. Im Vordergrund steht der Spaß an der Musik, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Projektleiter Malte Jöris, der in unterschiedlichen Bands als Schlagzeuger mitspielt, wird den Teilnehmer/innen an zwei Tagen zunächst Takt- und Musiklehre näherbringen. Dann werden Musikstücke, die die Jugendlichen auswählen können, bearbeitet sowie neue Stücke geschaffen. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus Farschweiler. Die Teilnahme kostet 14 Euro.

Rap und Beats

In einem Rap- und Beats-Workshop vom 25. bis zum 27. Oktober können die Jugendlichen lernen, wie man Musik so produziert, dass man darauf rappen oder singen kann. Der Rapper Dimo Rasch, „DMO“ und der Musikproduzent Marvin Schmidt werden an drei Tagen gemeinsam mit der Gruppe Musikstücke entwickeln und mit technischem Equipment aufnehmen. Die beiden Leiter sind professionelle Künstler, die seit Jahren erfolgreich sind. Es wird in zwei Gruppen gearbeitet, wobei sich eine mit dem Rap und die andere mit Thema Beats beschäftigt. Veranstaltungsort ist das Familienzentrum Wald-rach. Der Teilnahme kostet 21 Euro.

Die Anmeldung erfolgt unter www.go4you.de. Weitere Infos gibt die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Ruwer, Tel. 06500-918-241 oder die Kreisjugendpflege unter 0651-715-272 oder -386.

Über den Umgang mit Ressourcen

REdUSE: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Saarburg informierten sich

Das bundesweite Schulprojekt „REdUSE – Über unseren Umgang mit den Ressourcen der Erde“ gastierte im Gymnasium Saarburg. Im Fokus der für die fast 400 Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgängen 7, 9 und 10 konzipierten Veranstaltung stand eine Bewusstmachung des Verbrauchs nicht nachwachsender Rohstoffe. In verschiedenen Kontexten wurden die drei Handlungsstrategien „Reduce“ (Konsum reduzieren), „Reuse“ (Materialien wiederverwenden, gegebenenfalls durch Upcycling) und „Recycle“ (Ressourcennutzung in ein Kreislaufsystem überführen) vorgestellt und im Gespräch im Plenum unter der Moderation von Tamara Wittmann vertieft. Das Projekt verfolgte dabei einen partizipatorischen Ansatz, der die Jugendlichen dazu motivieren soll, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch ein Grußwort von Landrat Günther Schartz, der die Schirmherrschaft übernommen hatte. Ebenso wie die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz und die Sparkasse Trier unterstützte der Landkreis die das Pro-

jekt auch finanziell. Im Beisein der zweiten stellvertretenden Schulleiterin Dr. Daniela Drumm hob der Landrat die außerordentliche Bedeutung der Thematik für die junge Generation hervor.

„Dem Thema ‚Nachhaltigkeit‘ widmen sich die Kinder und Jugendlichen der kreiseigenen Schule zwar schon seit Jahren in Fächern wie Erdkunde, Biologie, Ethik oder Englisch. Auch im AG-Bereich ist das Thema beispielsweise durch die Umwelt AG, die Fairtrade AG, die Imker AG, die AG Leben auf kleinem Fuß oder auch die AG Integration vertreten. Dennoch ist eine solche Veranstaltung durch externe Kooperationspartner ein zusätzliches Highlight im Rahmen unserer Bildung für nachhaltige Entwicklung“, erläuterte Lehrer Daniel Groß, der den Kontakt zur Multivision hergestellt hatte.

Hervorgehoben wurde die Komplexität der Zusammenhänge: Man müsse sich bewusst sein, dass zum Beispiel jeder Kauf eine Entscheidung für oder gegen mehr Nachhaltigkeit sein kann. Wenn bei den Unternehmen auch nur ein Um-

satzrückgang von 2 Prozent registriert würde, führe dies bereits zu der Suche nach Gründen. So könne eine nachhaltige Produktion von Gütern auch außerhalb der politischen Ebene effektiv forciert werden.

Auf die Veranstaltung erfolgte eine Nachbereitung im Unterricht. Diese sowie ein Feedback der Schülerinnen und Schüler soll in die weitere Arbeit des im vergangenen Jahr im Gymnasium ins Leben gerufenen Arbeitskreises zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) einfließen.



Landrat Günther Schartz eröffnete als Schirmherr die Veranstaltung.

Finanzwissen

Infos zum Thema Girokonto

Das Girokonto ist die Basis für die alltäglichen Geldgeschäfte.

Das „Giro“ in Girokonto stammt vom italienischen Wort Giro = Kreis, Umlauf ab. Heute dient das Girokonto als Dreh- und Angelpunkt der täglichen Geldgeschäfte. Konkret heißt das: Einzahlungen und Abbuchungen laufen über das Girokonto. Das können regelmäßige Zahlungen wie Miete oder Gehalt, aber auch einmalige Überweisungen sein. Banken und Sparkassen geben auch häufig Kreditkarten in Verbindung mit einem Girokonto aus. Als flexibelste Kontoform ist das Girokonto meist nicht verzinst. Zum Sparen können andere Kontoformen genutzt werden.



Weitere Informationen gibt die Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, Telefon 0651 712-1421, Fax 0651 712-981409, christian.herres@sk-trier.de

50 Jahre Bildung am Schulzentrum

Über 1000 Besucher feierten in der IGS Hermeskeil

Mit der „Ode an die Freude“ in der musikalischen Variante eines Flashmobs startete das Schulfest an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil (IGS). In der Tradition, die Schulgemeinschaft hervorzuheben, waren neben Schülern, Lehrern und Eltern auch Ehemalige, Kinder und Partner von Kollegen sowie Freunde der Schule an ihrem jeweiligen Instrument aktiv. Unter der Leitung der ehemaligen Schülerin Veronika Bier baute sich das Werk Beethovens mit immer neu hinzukommenden Instrumentalbeiträgen auf, bis am Schluss das Publikum einstimmte und das Fest eröffnete.

Schulleiter Dr. Christian Schmidt sagte: „Auch am heutigen Tag steht Freundschaft und das Zusammensein im Vordergrund und diese ist auch für die Bildungsarbeit notwendig, gibt es doch an einer Schule immer Menschen, die bilden und solche, die sich bilden lassen und damit auf etwas einlassen.“ Nach dem offiziellen Auftakt sorgten

zahlreiche Angebote wie rhythmisches Trommeln einer achten Klasse, Dosenwerfen bei den Sechsern, Spongebob-Tennis, Geschicklichkeits- und Hindernisparcours, Schubkarrenrennen der Zehner, Karaoke, ein Gruselraum und vieles mehr für beste Laune bei den insgesamt rund 1000 Besuchern. Besondere Angebote waren solche, die sich mit dem Gedanken des Festes, 50 Jahre Bildung am Schulzentrum zu feiern, in Verbindung bringen ließen. Und so war unter anderem die Modenschau über die Mode der letzten 50 Jahre eine Attraktion, die das Fest bereichert hat.

Die Planung des Festes der kreiseigenen Schule war ebenso in gemeinschaftlicher Arbeit vorausgegangen. Ein Organisationsteam mit Helfern des Schullehrerbeirates, weiterer Eltern, dem Förderverein, Kollegen und Freunden, aber auch die Vorarbeit in den Klassen waren dafür verantwortlich, dass alles reibungslos über die Bühne ging.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

**Diplom-Ingenieurs (m/w/d)
FH / TH / Master bzw. Bachelor
in der Fachrichtung Architektur oder
Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)**

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 3/ Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg. Diese besteht aus dem technischen und dem kaufmännischen Gebäudemanagement und betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m³ umbauter Raum, insbesondere Schulbauten und Verwaltungsgebäude).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeption, Planung sowie Bauleitung bei Neubau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften
- Erstellung und Mitwirkung bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren (zum Teil europaweit), Kalkulationen und Vertragsunterlagen
- Bauherrenvertretung sowie Projektsteuerung und Betreuung von externen Planungsbüros

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Kenntnisse der VOB sowie der VgV werden vorausgesetzt
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 18. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement die Stelle eines

**Ingenieurs für Bauunterhalt /
Bauprojektmanagement und Facility Management (m/w/d)**

in Vollzeit zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet für die Dauer eines Jahres mit der Option auf Verlängerung des Arbeitsverhältnisses.

Die Abteilung 3/Gebäudemanagement ist für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Immobilien, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, zuständig. Neben einer Vielzahl von Neu- und Umbaumaßnahmen zur Anpassung an neue bzw. geänderte Anforderungen stellt die Betreuung des Anlagevermögens derzeit einen Schwerpunkt dar. Es ist vorgesehen, weitestgehend alle Vorgänge zum Gebäudeunterhalt digital abzubilden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Eigenständige Abwicklung von Aus-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden.
- Abschluss sowie Verwaltung von Wartungs- und Dienstleistungsverträgen
- Steuerung von Architekten, Fachingenieuren und ausführenden Firmen
- Weiterentwicklung des Computer Aided Facility Management (CAFM) Systems und Pflege sämtlicher Dateninhalte
- Organisation der Datenerfassung (z.B. CAD-Pläne, Digitalisierung der vorhandenen Unterlagen, Vor-Ort-Aufnahmen)
- Prozessoptimierung hinsichtlich der Reduzierung von Betriebs- und Nutzungskosten
- Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen einleiten und überwachen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Berufserfahrung in den Bereichen Facility Management, Gebäudebetrieb oder Immobilienmanagement wünschenswert
- Erfahrungen in der Anwendung von AutoCAD und CAFM sind von Vorteil
- Kenntnisse von Bau- und Instandhaltungsabläufen
- Besonderes Interesse und Verständnis für moderne IT-Lösungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B und ein eigener PKW

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 18. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

ökologische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Umfang von 50 % der tariflichen Arbeitszeit befristet für die Dauer eines Jahres.

Die Aufgaben im Sachgebiet „Artenschutz“ bei der unteren Naturschutzbehörde umfassen insbesondere:

- Erstellung von Anforderungsprofilen bzw. Untersuchungsrahmen für Artenschutzgutachten
- Beurteilung von externen Artenschutzgutachten, insbesondere im Rahmen von saP und FFH-Verträglichkeitsprüfungen
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Mitarbeit bei naturschutzfachlichen Stellungnahmen, in Projekten und Arbeitsgruppen
- Außendiensttätigkeit mit Begehungen auch in unwegsamem Gelände

Anforderungsprofil

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Biologe, Biogeograph, Ökologe oder eine vergleichbare Qualifikation (Dipl./B.A./ M.A.)
- fundierte Kenntnisse im Naturschutzrecht, solide Artenkenntnisse der heimischen Flora und insbesondere der Fauna sowie umfassende Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge
- einschlägige Berufserfahrung in der Erfassung, Bewertung der Artengruppen Chiroptera, Avifauna und Amphibien, Erstellung artenschutzrechtlicher Fachbeiträge, Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen (ökologische Baubegleitung)
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten
- Kenntnisse in der Anwendung der MS-Office-Software und GIS
- erwartet werden Selbständigkeit und Entscheidungsfreude, die Fähigkeit zur zielgerichteten Gesprächsführung, eine ausgeprägte Kommunikations-, Moderationskompetenz, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team

Das Arbeitsverhältnis und das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 15. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung die Stelle eines

Bautechnikers/in, Fachrichtung Hochbau (m/w/d)

mit einem Umfang von 82 % der tariflichen Arbeitszeit (= derzeit 32,00 Stunden wöchentlich) zu besetzen.

Die Bewerber/innen sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur / zum Techniker/in im Fachbereich Hochbau und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Umfangreiche Kenntnisse der VOB / VOL / VOF und HOAI, sowie EDV-Kenntnisse in CAD sind von Vorteil.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für ein Jahr. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 18. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung Schulzentrum Konz,
1. Bauabschnitt - Gebäude J und N

Leistungen/Gewerke:
Fliesen- und Estricharbeiten nach DIN 18352 und 18353
<https://www.subreport.de/E76198858>

Ausführungszeitraum
November 2019 – Januar.2020

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis
Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Link ab dem 2. Oktober 2019 kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotseröffnung: Montag, 16. Oktober 2019; 9:00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist: 16. Dezember 2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 3 Gebäudemanagement



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

ABDICHTUNGSSYSTEME MIT GARANTIE **Firma Horst Strater**
Fachbetrieb für Schimmelpilzsanierung
Schluss mit Schimmelpilz, nassen Wänden, feuchten Kellern.
 Die Abdichter · Tel.: 06588/988892 · www.bausanierung-strater.de

www.**AUTOSERVICE**-Bungert.de
Kfz-Reparaturen aller Art, Meisterbetrieb
 Gusterather Str. 1 | Pluwig | Tel.: 06588 1575
 info@autoservice-bungert.de | www.autoservice-bungert.de

VELUX
 Geschulter Betrieb
 Qualität von Meisterhand

Dieter Theis
 Dachdeckermeister GmbH
 Altenweg 5
 54317 Thomm
 Telefon: 0 65 00 / 98 81 30
 www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

>> D >>

W&S Bedachungen
 Zur Kieselkaul 1
 54317 Osburg-Gewerbegebiet
 info@ws-bedachungen.de
 www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HolzbaU
Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>

ES ELEKTRO-SERVICE JARZAK
 Ruwerstr. 8 | Gusterath
 Haushaltsgeräte • Kundendienst *Wir reparieren alle Fabrikate!*
 Verkauf • Ersatzteleshop **06588 / 7557**

Computernetzwerke/Elektroinstallation/Nachtspeicher/Sat-Anlagen
Elektro Deiß
 Meisterbetrieb
 info@elektrodeiss.de
 54320 Waldrach
 06500/910877
 0171/2843317

>> F >>

Über 55 Jahre Fensterbau
Hoffmann
 Meisterbetrieb
hoffmann-osburg.de
Ihr Fachbetrieb für Fenstersanierung!

54317 Osburg
 ☎ 0 65 00 - 2 04
 Fax 74 20

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
 Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung
Ingenieurbüro Krämer-Egner KE
 Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>

Krankengymnastik/Massage 54317 Osburg
MICHAEL SCHOLTES ☎ 06500/910200

Kranken-/Rollstuhlfahrten
Alfons Otto | Thomm ☎ 06500 - 541
 www.krankenfahrten-Otto-Thomm.de

KRANKENFAHRTEN **0 65 00**
Annemie SCHUH, Osburg **80 75**

KOSMETIKSTUDIO
 * typgerechte Gesichtsbehandlung
 * Fußpflege
 * Enthaarung
 TERMINE NACH VEREINBARUNG
Auf Steinisch 11 · 54316 Pluwig
Tel. 0 65 88 / 91 08 26

Kleine Auszeit
 Alexandra Schmitt

>> M >>

Moni's Haargalerie
 Monika Messerig
 Öffnungszeiten:
 Di. + Mi. 09.00 - 19.00 Uhr
 Do. 14.00 - 20.00 Uhr
 Fr. 09.00 - 19.00 Uhr
 Sa. 08.00 - 14.00 Uhr
 Klemensstr. 32 · Osburg · Tel. 06500/2179672 · 06500/2249760 · monis.haargalerie@gmail.com

>> P >>

Pflege-Service Knieps
mob. Alten- und Krankenpflege | **Tagespflege Haus Martin**
 06500/913088 | 06500/9177909
 Im Hellgraben 3 · 54317 Farschweiler

>> S >>

CLAUDIA SIMON
 Steuerberaterin
 Fachberaterin für Internationales Steuerrecht
 Termine nach Vereinbarung
 Martinstraße 13 | 54317 Gusterath | Tel. 0 65 88 / 9 87 93 53

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Wir helfen Ihnen nicht nur bei der Steuererklärung!

dockter & partner
Steuerberatung
Wirtschaftsberatung

Steuerberatungsgesellschaft mbB

Yvonne Schleimer
Dipl.-Anglistin | Steuerberaterin
Fachberaterin für Gesundheitswesen (DStV)

Mo.-Fr. 9-13 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Waldrach
Tel. 0 65 00.91 75 53

>> T >>

TROGA
TROCKENBAU

www.troga.de
Telefon: 0651 / 12299
54317 Kassel

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Hausmeisterservice Sevilla

- Gartenpflege
- Hausräumungen
- Raumausstatter
- Demontage- und Abrissarbeiten

Tel.: 0651 / 468 20 559

Andreas Schlöder
DACHDECKEREI
MEISTERBETRIEB

Boorgasse 1 • 54317 Osburg
info@dachdeckerei-schloeder.de

Mobil 0171 - 261 44 32
Büro 06500 - 91 72 50

STEILDACH • FLACHDACH • FASSADENVERKLEIDUNGEN • DACHENTWÄSSERUNG
DACHFENSTER • KAMINANIERUNG • REPARATUR-SERVICE

MILLIMETER Kammgenau
HAARSTUDIO

Gusterath
Tel.: 0 65 88 - 9 83 19 48
www.millimeter-kammgenau.de

MARIKA KOSCH

Öffnungszeiten: Di.-Do.: 8.30-13 Uhr & 14-18 Uhr | Fr. 8.30-13 Uhr & 14-20 Uhr | Sa. 8-13 Uhr und nach Vereinbarung!

sanitär
heizung
klima

PHILIPP
Heizung Umwelttechnik Sanitär

Hauptstraße 4
54317 Herl
Tel. 06500/616
www.philipp-heizung-sanitaer.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

ROMERSTROM GLADIATORS TRIER VS 99

SO 06.10.2019
17.00 UHR | ARENA TRIER
TICKETS: WWW.TICKET-REGIONAL.DE

#WIEGLADIATOREN

www.romerstrom-gladiators.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

3 Tage Überraschungsreise

Martinsgans-Essen - „Unterwegs mit netten Menschen“

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 3* Superior Hotel
- ✓ Alle Zimmer mit Du/WC, Telefon, TV, Safe, Föhn, WLAN
- ✓ 2x Übernachtung/Frühstücksbuffet mit Vitalecke
- ✓ 1x Abendbuffet mit Salatbar
- ✓ 1x Martinsgans-Essen als Abendbuffet mit knusprigem Gänsebraten, schmackhaftem Rotkohl und selbstgemachten Klößen
- ✓ 1x St. Martins-Umzug mit Fackeln und Lampions
- ✓ St. Martins-Feier bei einem Glühwein vor dem Hotel
- ✓ Beschwingter Abend mit traditioneller Musik und Unterhaltung
- ✓ Abendprogramm im Hotel
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Hallenbades

TERMIN & PREIS:
17.11.-19.11.2019 229,-
EZ-Zuschlag 38,-
Kurtaxe pro Person 4,-

3 TAGE 229

3 Tage Märchenhafte Überraschungsreise

„Knusper, knusper Knäuschen! Wer knuspert an meinem Häuschen“? Das ist ja schöner als im Märchen. Neben Lebkuchen erwarten Sie auch andere Leckereien wie Ahle Worscht oder Zwibelkuchen. Freuen Sie sich auf drei märchenhafte Weihnachtsmärkte. Aber keine Angst: Die böse Hexe gibt es nur im Märchen!

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Best Western Hotel
- ✓ 2x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 1x 3-Gang Abendessen am Anreisetag
- ✓ Märchenhafte Stadtführung
- ✓ Besuch eines Nikolausmarktes
- ✓ Besuch von drei märchenhaften Weihnachtsmärkten

TERMIN & PREIS:
06.12.-08.12.2019 198,-
EZ-Zuschlag 50,-

3 TAGE 198

Der neue Winterkatalog ist da!

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter **www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen**

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Jörg Gans
Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen



Sebastian Brittner
Fliesenfachbetrieb
Meisterbetrieb

Auf der Steil 11 • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721 info@brittner-fliesen.de
Mobil: 0176 - 32 29 97 87 www.brittner-fliesen.de

NATURSTEINE
ANELL

Bahnhofstraße 16
D-54429 Schillingen
+49 (0) 6589 1639
info@anell.de
www.anell.de



Ihr Spezialist für Design in Stein



Sich einfach Wohlfühlen

Wir planen und realisieren individuelle Badideen komplett aus einer Hand.

Hochwaldstraße 19
54429 Schillingen
Tel. 06589/3479960
www.zgrebski.de



ZGREBSKI
DIE BADGESTALTER

Nächsten Sonntag, den
6. Oktober 2019
Bäderschautag
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir sind für Sie da!
zuverlässig, freundlich, kompetent




Heizung Umwelttechnik
Sanitär

Hauptstraße 4 • 54317 Herl
Fon: +49 (0)6500 / 616
Mob: +49 (0)170 / 5 25 56 62
Web: philipp-heizung-sanitaer.de

Michael Faber



...alles im grünen Bereich!

KORLINGEN – TEL. 0179/9340276

- Baumfällarbeiten • Schneidearbeiten
- Gartenpflege • Erdarbeiten
- Grabpflege

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Schömann-Optik.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



ABSCHIED nehmen 06502
9147-0

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns.

peters

Fachgeprüfter Bestatter

BESTATTUNGEN

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

unter allen wipfeln ist ruh.

Waldbestattung im RuheForst®.

idyllische Lage in einem weitläufigen Bachtal mit altem Baumbestand

- würdevolle Waldbestattung
- Abschied nehmen an der Kapelle
- anerkannt von den Kirchen
- großer Parkplatz mit WC
- Gruppenführungen jeden Sonntag um 15:00
- Einzelführung nach Vereinbarung
- Vorsorge durch Reservierung zu Lebzeiten

Merziger Straße 3, D-66679 Losheim am See
Telefon: 06872-609-165, Fax: 06872-609-182
Internet: www.ruheforst-losheim.de
E-Mail: info@ruheforst-losheim.de

**Am Freitag, 11.10.2019
um 14.30 Uhr
Hubertusandacht**

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BARF DINER

Gesundes für 4 Pfoten
DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
ZERTIFIZIERTER
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • 0651 / 20196300



Badgestaltung aus Naturstein.
Vollendet schön.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RUWER

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Autoservice Bungert.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren • Wintergärten
Tel. 0 65 02 / 22 80 • Terrassenüberdachungen



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Antonijulliem - stock.adobe.com



© Antonijulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Martin Schwind

Tel. 06502 9147-253
Mobil 0151 16305406
E-Mail m.schwind@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP



Zuverlässige Reinigungshilfe

2 x wöchentlich vormittags
ca. 3 Std. nach Kassel gesucht.

0171-1915815

Suchen ab sofort dringend Haushaltshilfe bei guter Bezahlung in Holzerath.

Tel.: 06588 33 54

Vielfalt leben. Vielfalt erleben.



SENIORENRESIDENZ
ST. PETER TRIER

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

In der Seniorenresidenz St. Peter








Wir eröffnen bald und suchen Mitarbeiter! Komm, wie du bist – und werde Teil unseres Teams! Die neue Seniorenresidenz St. Peter wird mehr sein als ein neues, komfortables Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Sie wird ein Ort der Vielfalt und des diskriminierungsfreien Zusammenlebens und Arbeitens sein – für unsere BewohnerInnen wie auch für die MitarbeiterInnen. Wir freuen uns, wenn Sie ein Teil davon werden möchten! Sie wollen mitgestalten? Bei uns dürfen Sie.

Für Herbst 2019 suchen wir in Voll- und Teilzeit:

- Pflegeschulung** (m/w/d)
- Alten-/Krankenpflegehelfer** (m/w/d)
- Pflegeassistenten** (m/w/d)
- Betreuungskräfte** (m/w/d) nach §53c SGB XI

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter www.sr-stpeter.de
Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Peter GmbH
Franziskusstr. 35
54293 Trier-Ehrang

#wirsindvielfalt

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@sr-stpeter.de
Erstkontakt über WhatsApp? Gerne unter: **+49 (0) 178 66 81 054.**

+49 (0) 0651 999 85 0
www.sr-stpeter.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Goldschmied-Aktion



KOMMEN SIE JETZT ZU UNSEREM AKTIONSORT ▶ ▶ ▶

von
Donnerstag
10.10.
bis
Freitag
11.10.

TANTE EMMA LADEN
RUWER
POSTAGENTUR

Rheinstr. 3
54292 Trier

- Kostenloser Service
- Top Beratung

SOFORT
Bargeld

Wir kaufen (alt & neu)

Gold · Bernstein · Koralle · Schmuck · Münzen · Barren · Silberbesteck, auch mit Auflage (ab 90) · Tafelsilber (ab 800) · Zahngold (mit und ohne Zähne) · Platin · D-Mark Tausch Münzen & Scheine (gebührenpflichtig)

BERATUNG, BEWERTUNG, ABWICKLUNG – SICHER UND SERIÖS.



JETZT NEU:
Bernstein+Koralle
Ankauf!

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140





**Autohaus
SCHELL**

*Ihr Vorteil über 45 Jahre
am Produkt*

Schell


Ihr Servicepartner der Region

54317 Kasel, Tel. 0651/958800

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

Federweißen-Fest im Weingut Gebr. Steffes
in Waldrach / Ruwertal vom 03. bis 06. Oktober 2019



Frischer Federweißer
Hausgemachter Zwiebelkuchen
und andere kulinarische Köstlichkeiten
aus der Winzerküche

Donnerstag, 03.10. ab 11.30 Uhr
Freitag, 04.10. und Samstag, 05.10. ab 18.00 Uhr
Sonntag, 06.10. ab 11.30 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Steffes
Obere Kirchstr. 7 • 54320 Waldrach
(Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
SWT Buslinie 30 / 86: Haltestelle Im Rosenbunget, Waldrach)

STEFFES
WEINGUT
GEBRÜDER

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Ich berate Sie gerne

Martin Schwind

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06502 9147-253

Mobil: 0151 16305406 • Fax: 06502 9147-249
m.schwind@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

KOINOR

himolla
Polstermöbel

Musterring

akad'or!
Die exklusive Polstermarke

MEISTERSTÜCKE

EINFACH Sofa-ntastisch

City-POLSTER

Trier GmbH

**Comfort
REPUBLIC**

Platz!
ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER

3D
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE

Neben Musterring, Koinor und weiteren namhaften Herstellern, präsentieren wir Ihnen die Welt von **Comfort Republic**. Ausgesuchte Sofas und Sessel in brillantem Design und exzellenter, handwerklicher Qualität suchen neue „Be-Sitzer“.

Kommen und besuchen Sie uns, auf 4 Etagen finden Sie die schönsten Sofas, Sessel, Teppiche und Tische. Das Beste, auf alle Neubestellungen erhalten Sie **10% „Wir-feiern-Comfort-Republic“ Neueröffnungsrabatt***. Auch auf alle bereits reduzierten Abverkaufsmodele.

Verlängert!

PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG

KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE**

0% FINANZIERUNG***

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN!

citypolster.de

*Gilt nur bei Neuaufträgen bis zum 05.10.2019. Gültig auf die aktuellen Listenpreise. Ausgenommen mit WERBEPREIS gekennzeichnete Ware sowie im aktuellen Prospekt beworbenen Werbekombination.
**Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!
***Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt.
Ab einem Einkaufswert von 1000 Euro Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 65067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/5 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PangV dar.

Folgen Sie uns auf Facebook folgen Sie uns auf Instagram



FLIESENVERKAUF IN GROSSER & MODERNER AUSSTELLUNG

ck-rena GmbH
Gewerbegebiet
Am Bahnhof 1
54338 Schweich
Tel +49 (0)6502 93 94 45

Gartenpflege, Baumfällung & HMS - Basri

Tel.: 0651 / 15058368 | Mobil: 01575 / 3470810
E-Mail: gartenpflege-basri@web.de



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Euromaster".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Haus- und Wohnungsaufösungen, Hilfe beim Umzug und Verkauf von gebrauchten Möbeln.

AWO Möbelbörse, Ottostraße 19a, 54294 Trier
Telefon: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de
Geschäftszeiten 09.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr



Mo - Fr	9:00 - 18:00	In der Köschwies 3
Mi	9:00 - 15:00	54320 Waldrach
Sa	8:00 - 13:00	Tel. 06500 8599

Ab sofort wieder für Sie da!



**DACHDECKERMEISTER
HEINRICH SCHOLTES
& SOHN GMBH**

54317 KASEL
BAHNHOFSTRASSE 27
TELEFON: (0651) 5 20 65
TELEFAX: (0651) 5 78 28

www.dachdecker-scholtes.de
info@dachdecker-scholtes.de

Dachdeckergeselle (m/w/d) für sofort gesucht

zoellner

Der Spezialist für HolzAlu

Sonntag ist Sch(l)autag.

Immer am ersten Sonntag im Monat, immer von 13 bis 17 Uhr und immer in unserer Ausstellung in der Handwerkstraße 5 in Bernkastel-Kues helfen wir Ihnen, klar zu sehen.
www.zoellner-fensterbau.de, Telefon 06531-5040

MALER KIRSCH

Komm **mal** vorbei!

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

Ihr Malermeister
SIEBEL · GEBHARTING · RADEGGERICH
sehr gut ✓
Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht
www.malertest.de

Alle Warenabbildungen ähnlich, Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht. Angebote gültig bis 31.10.2019



**ANGEBOT
DES MONATS**
~~49,95 €/qm~~
39,95 €/qm

MASSIVHOLZDIELE EUROP. EICHE
markant roh, Stärke: 20 mm, Format: 120 x 2.500 mm

Ein Holzboden hat viele Vorteile:

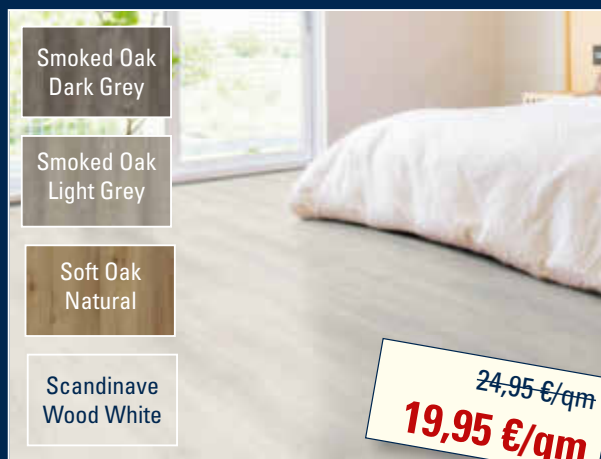
- er hält ein Leben lang,
- sorgt für eine effektive Dämmung,
- speichert Wärme
- und fördern ein gesundes Wohnklima.

Aus einem Stück Holz gefertigt, stellen Massivholzdiele die **Königsklasse der Bodenbeläge** dar. Jede einzelne Diele ist naturgegeben markant und einzigartig.



~~57,95 €/qm~~
39,95 €/qm

HARO FERTIGPARKETT LANDHAUSDIELE
Eiche Universal, 1-Stab, Oberfläche: naturgeölt (BioTec), Dielenformat: 220 x 17,3 cm, Stärke: 11 mm, Fußbodenheizung geeignet, 15 Jahre Garantie im Wohnbereich



- Smoked Oak Dark Grey
- Smoked Oak Light Grey
- Soft Oak Natural
- Scandinave Wood White

~~24,95 €/qm~~
19,95 €/qm

TARKETT VINYLBODEN STARFLOOR CLICK 30
Scandinave Wood White, Landhausdiele, Stärke: 4 mm, Dielenformat: 1.220 x 183 mm. Auch im Dekor **Soft Oak Natural**, **Smoked Oak Light Grey** und **Smoked Oak Dark Grey** ab Lager erhältlich



~~226,- €/Element~~
169,- €/Element

ASTRA TÜRELEMENT MIT SMART²KANTE, Weißlack ähnl. RAL 9010 oder RAL 9016, CPL, abgerundete Smart²Kante bei Tür und Zarge, Format: 198,5 x 86 cm bzw. 73,5 cm, Wandstärke: 14,0 cm, Angebotspreis nur für dieses Maß gültig, auch in 211,0 cm Höhe erhältlich



~~17,95 €/qm~~
14,95 €/qm

MEISTER DEKORPANELE BOCADO 200
Eiche Weiß deckend, Format: 200 x 1.280 / 2.600 mm, Stärke: 12 mm

Weitere Angebote unter www.leyendecker.de/angebote

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag-Freitag 09.00-18.00 Uhr
Samstag 09.00-16.00 Uhr

LEYENDECKER
Ihr HolzLand